

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

2026004721 - U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten (Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt

Königstorgraben 1
90402 Nürnberg
Deutschland

15.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB_eRechnung	5
Bewerbungsbedingungen VOB	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
Allgemeine technische Vertragsbedingungen (ATV)	23
Produkte/Leistungen	44
Eignungskriterien	95
Leistungskriterien	98
Anlagen	100

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026004721				
Projektname:	U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten (Leerrohre, Kabeltröge, Maste)				
Gewerk:					
Projektbeschreibung:	Entlang eines Teilbereichs der neuen Zaunanlage werden Kabeltröge mit abschnittswisen Leerrohrquerungen sowie Schächte und Verteilerschränke hergestellt. Die Leistung umfasst insbesondere Baustelleneinrichtung, Bauprovisorien und Rückbau, Erdarbeiten, Rohr- und Kabeltroglverlegung einschließlich Schutzmaßnahmen im Gleisbereich, Fundamente und Kameramaste sowie die Wiederherstellung der Oberflächen und Grünflächen.				
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45221250-9</td><td>Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	45221250-9	Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen
Code	Bezeichnung				
45221250-9	Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen				
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	16.10.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 12.11.2026 um 09:00:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am 12.11.2026 ab 09:00:00 Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 30.11.2026				
geplante Ausführungsdauer:	vom 01.12.2026 bis einschließlich 01.07.2027				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben ist der vorgegebene Termin zwingend einzuhalten. Nach Auftragsvergabe sind – nach Freigabe durch den AG – die erforderlichen Bestellungen unverzüglich auszulösen, um vermeidbare Bauverzögerungen auszuschließen.				

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **05.11.2026 14:00 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen

widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten (Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 01.12.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 01.07.2027

Anmerkungen zur Bauzeit: Aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben ist der vorgegebene Termin zwingend einzuhalten. Nach Auftragsvergabe sind – nach Freigabe durch den AG – die erforderlichen Bestellungen unverzüglich auszulösen, um vermeidbare Bauverzögerungen auszuschließen.

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
UB/3-EM
Benjamin Reinhardt
Leitweg-ID: 09564000-6550001-74
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Rechtsamt Abteilung 3-VMN

Bauhof 9

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

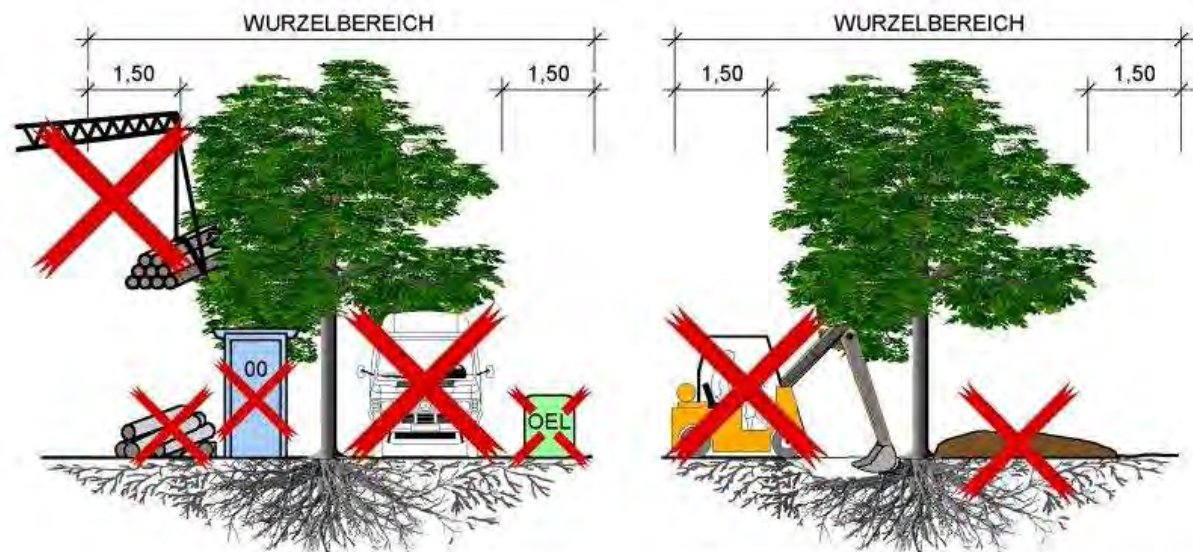
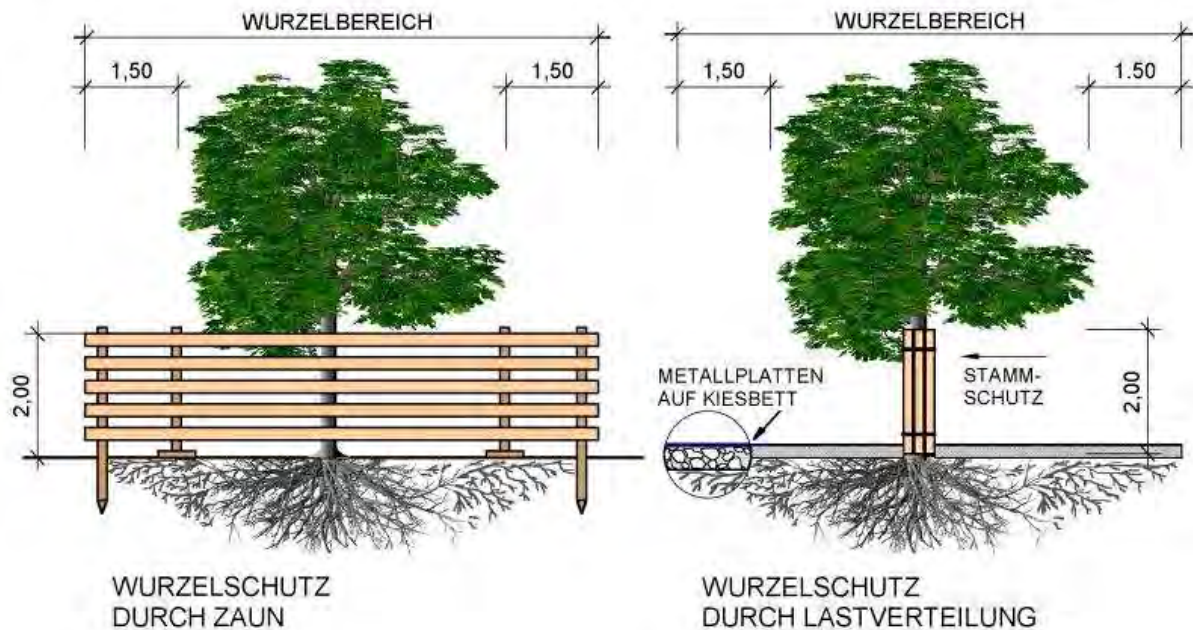
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
 NICHT ABLAGERN:
 - TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
 - BAUMATERIALIEN
 - BAUSTELLENEINRICHTUNG
 SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
 DIN 18920
 RAS-LP4
 BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
 KEINE AUFSCHÜTTUNG
 NICHT VERDICHTEN
 KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
 KRONE SCHÜTZEN

Neuerrichtung einer Notleitstelle für den ÖPNV „NLS“

Allgemeine technische Vertragsbedingungen (ATV)

Gelände Außengelände LA

Diese Bedingungen sind gültig für Arbeiten auf dem gesamten Gelände des U-Bahn-Betriebshofs Kafkastraße in Nürnberg. Unter Arbeiten werden verstanden die Ergänzung, Neubau, Erweiterung, Erneuerung, Austausch und Instandsetzung von Anlagen und Anlageteilen in Gebäuden, Bauwerken und Gleisstrecken.

Titel A: Gesamtbereich Betriebshof Kafkastraße.....	2
1 Umfeld	2
2 Arbeitsorganisation.....	3
3 Sicherheit	8
4 Ansprechpersonen	10
Titel B: Außengelände.....	11
5 Umfeld	11
6 U-Bahn-Betrieb und Bahnanlagen.....	11
7 Arbeitsorganisation.....	13
8 Sicherheit	16
Titel C: Werkstattgebäude/ Stellwerks Gebäude	18
9 Umfeld	18
10 U-Bahn- und Werkstattbetrieb	18
11 Arbeitsorganisation.....	19
12 Sicherheit	20

Titel A: Gesamtbereich Betriebshof Kafkastraße

1 Umfeld

1.1 Lage in Nürnberg

Alle Leistungen finden auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofs im Nürnberger Stadtteil
5 Langwasser statt. Die straßenseitige Zufahrt befindet sich in der Kafkastraße 8. Der
Anschluss an das U-Bahn-Streckennetz erfolgt durch die Betriebshofbrücke über die Otto-
Bärnreuther-Straße an den Bahnhof Scharfreiterrung. Siehe Lageplan.

1.2 Betriebshof Kafkastraße

Der Betriebshof umfasst im Wesentlichen Werkstattgebäude der U-Bahn-Werkstatt und den
10 Gleisbahnhof mit Gleisbau-Werkstätten. Alle Teile werden durch die VAG betrieben und sind
durch Gleisanlagen mit oder ohne Zugsicherung erschlossen. Generell wird auf dem
Gelände mit maximal 30 km/h gefahren, ausgenommen für Bremsprüfungen (bis 80 km/h).
Viele Flächen sind über die Kafkastraße mit Straßenfahrzeugen zu erreichen. Gleisbereiche
sind mit Straßenfahrzeugen jedoch meist nicht anfahrbar. Die direkte Zufahrt zur Baustelle
15 ist dort nur mit schienengebundenen Fahrzeugen der VAG vom Gleisbaulagerplatz auf dem
Gelände des Betriebshofs aus möglich.

1.3 Zugangskontrolle

Der Betriebshof ist durch ein elektronisches Zugangskontrollsystem gesichert. Nach der
Sicherheitseinweisung werden externen Beschäftigten Besucherausweise ausgegeben, die
20 bei Aufenthalt auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofs Langwasser sichtbar zu tragen
sind. Diese Ausweise beinhalten eine Freischaltung zur Öffnung der Schranke sowie der
Zugangstür an der Zufahrt Kafkastraße 8. Weitere Zugangsberechtigungen werden nur bei
besonderem Bedarf aufgeschaltet. Zeiten und Bewegungsbereiche sind daher vorher mit der
Bauüberwachung abzustimmen, da die entsprechenden Fremdfirmen-Ausweise für die
25 jeweilige Zugangskontrolle freigeschaltet werden müssen.

1.4 Zufahrten

Die Zufahrt zum Gelände U-Bahnbetriebshof Langwasser in der Kafkastraße 8 erfolgt über
das Werkstor Kafkastraße Richtung Gleisbau U-Bahn bzw. Richtung Werkstatt
Schienenfahrzeuge. Pkws dürfen dort nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt
30 werden. Beim Befahren des Geländes sind die Anweisung von VAG-Verantwortlichen zu
beachten. Für schienengebundene Großgeräte bzw. Zweiwegefahrzeuge besteht nur
Zugang zum Arbeitsbereich über den Gleisbaulagerplatz. Der Einsatz ist mit der
Bauüberwachung der VAG abzustimmen. Die Zufahrt von Privatfahrzeugen auf das
Betriebsgelände ist verboten. Das Abstellen von Privatfahrzeugen auf dem
35 Mitarbeiterparkplatz der VAG ist aus Kapazitätsgründen nicht gestattet. Baufahrzeuge dürfen
nur auf ausgewiesenen und in der Sicherheitseinweisung mitgeteilten Parkplätzen abgestellt
werden

1.5 Zugang zum Arbeitsbereich

40 Der Zugang zu den Arbeitsstellen erfolgt von der zugewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche aus über die beschilderten und zugewiesenen Wege. Sofern die Arbeitsstellen in der Nähe von Gleisen liegen oder auf dem Weg Gleise quert werden müssen, darf der Zugang nur in Begleitung von Sicherungspersonal erfolgen.

1.6 Individualverkehr, Fußgänger

45 In Teilen der Arbeitsbereiche ist Fußgänger- bzw. Individualverkehr möglich (Parkplatzflächen, Werkstattgebäude etc.). Bei Durchführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Abschirmung der Verkehrswege gegen herab fallende Teile etc. gewährleistet ist. Die angemessene Gewährleistung der Verkehrssicherheit liegt in der Verantwortung des AN.

50

2 Arbeitsorganisation

2.1 Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN

Für die gesamte Projektlaufzeit ist vom AN eine Aufsichtsführende / Verantwortliche Person und deren Vertretung zu benennen. Es ist dafür zu sorgen, dass das Projekt bis zur
55 endgültigen Abnahme aller Baustufen ohne Unterbrechung betreut wird. Ein Personalwechsel muss schriftlich angezeigt und begründet werden. In einem solchen Fall ist Ersatz durch Personen geeigneter Kompetenz vorzunehmen. Die Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN oder deren Vertretung muss innerhalb eines Werktages erreichbar sein. Sie hat insbesondere sicherzustellen und ggf. entsprechende Weisungen zu
60 geben, dass

- die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eingehalten werden
- alle relevanten Vorschriften und die Bestimmungen der BOStrab eingehalten werden
- die Baumaßnahme nach den anerkannten Regeln der Technik und entsprechend der freigegebenen Ausführungsplanung durchgeführt wird
- 65 • die Baustelle sicher betrieben wird
- die Betriebssicherheit nicht gefährdet wird.

Die Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN ist grundsätzlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft VBG und der VAG-Vorschriften verantwortlich, auch für die Einhaltung durch die Beschäftigten des AN.

70 Die Bauaufsicht muss über sichere deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um eine eindeutige betriebsinterne Kommunikation (z. B. mit Projektleitung AG und Sicherheitsaufsicht) zu gewährleisten.

2.2 Projektleitung der VAG

Die VAG stellt eine Projektleitung und Vertretung, die für die gesamte Projektlaufzeit die
75 Montagetarbeiten des AN mit betreut. Die Bauüberwachung wird seitens des Planungsteams

übernommen. Die Bauüberwachung oder die Projektleitung (VAG) oder deren Vertretung ist Ansprechperson für die Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN. Dies wird bei Auftragsvergabe festgelegt.

2.3 Arbeitszeiten und -bedingungen

80 Für jede Baumaßnahme gilt, dass der Betrieb der VAG durch Baumaßnahmen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden soll. Auf Anfrage kann versucht werden, mit der Projektleitung partielle Gleissperrungen zu vereinbaren.

Geplante Tätigkeiten, die Sicherungsmaßnahmen erfordern, sind mindestens 2 Wochen vorher mit Datum, Uhrzeiten, Anzahl der Beschäftigten und gewünschten Arbeitsbereichen
85 über die Projektleitung oder betrieblichen Koordination bei der VAG anzufragen, um eine Planung für den Einsatz von Sicherungs- und ggf. Rangierpersonal (Räumen von Gleisen, Materialanlieferung über das Gleis, Anpassung Zuführung Werkstatt etc.) sowie Bedienpersonal für Fahrzeuge zu ermöglichen. Auch bei rechtzeitiger Anfrage besteht jedoch kein Anspruch auf Durchführung der Arbeiten im gewünschten Zeitraum / Bereich, da
90 U-Bahn- und Werkstattbetrieb Vorrang haben! Abweichungen sind mit der Projektleitung rechtzeitig abzustimmen.

2.4 Anmietung von Transporten zur Baustelle über den Schienenweg

Materiallieferungen, die über den Schienenweg zur Baustelle eingebracht werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor dem Transport bei der VAG FA-MA-M2 angefragt werden (siehe Anlage 1 – Einbringen der Anlagen).
95

Mehrtägige Materialtransporte über den Schienenweg müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin bei der VAG FA-MA-M2 angefragt werden.

2.5 Regelarbeitszeiten VAG

Die Regelarbeitszeiten der VAG-Bediensteten sind:

100 Mo – Do von 7.00 bis 15.45 Uhr
Fr von 7.00 bis 12.30 Uhr

In der Regel steht innerhalb dieser Zeiten technisches Fachpersonal der VAG für Abstimmungen, Rückfragen und Betreuung zur Verfügung.

Die Zufahrt zum Gleisbaulagerplatz für Anlieferungen ist im Allgemeinen nur während
105 folgender Zeiten möglich:

Mo – Do von 7.00 bis 15.15 Uhr
Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr

Ausnahmen sind mit der Meisterei Gleisbau U-Bahn abzustimmen.

Bei allen Zeiten handelt sich um Richtwerte bei ungestörtem Betriebsablauf. Treten während
110 der Baumaßnahmen betriebsbedingte Veränderungen ein, veranlasst die VAG entsprechende Mitteilungen an den AN.

2.6 Sicherheitsunterweisung

Generell erhalten alle Beschäftigten von Fremdfirmen für das Gelände Kafkastraße eine betriebliche Sicherheitseinweisung sowie eine Einweisung für Arbeiten im Gleisbereich.

- 115 Die Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN muss frühzeitig, mindestens jedoch
2 Wochen vor dem ersten Arbeitseinsatz, mit der VAG einen Termin für eine
Sicherheitsunterweisung vereinbaren und die Daten des einzuweisenden Personals
mitteilen. Ohne durchgeführte Sicherheitsunterweisung dürfen keine Tätigkeiten in den U-
Bahn-Anlagen begonnen werden. Anfragen zu Sicherheitsunterweisungen sind an die VAG
120 zu richten. Sicherheitseinweisungen sind jährlich zu wiederholen. Dies muss von der
Aufsichtsführenden / Verantwortlichen Person des AN rechtzeitig mindestens drei
Kalenderwochen vor Ablauf von 12 Monaten bei der VAG beantragt werden. Für Arbeiten in
U-Bahn-Anlagen und insbesondere im Gleisbereich gelten die Berufsgenos-
senschaftlichen Vorschriften (DGUV), die Vorschriften der BOStrab und Vorschriften der
125 VAG in den jeweils aktuellen Fassungen.
Diese Vorschriften sind zwingend anzuwenden.
Die relevanten Vorschriften der VAG können beim AG oder der VAG angefordert werden.
Nur durch die von der VAG zugelassenen Personen dürfen eigenverantwortlich Sicherheits-
einweisungen durchführen. Diese Unterweisung muss personenbezogen der VAG schriftlich
130 bestätigt werden.
Der Verantwortliche des AN ist grundsätzlich für die Einhaltung der Berufsgenossenschaftli-
chen Vorschriften (DGUV) und der VAG-Vorschriften auch für das eingesetzte Personal ver-
antwortlich. Bei Notwendigkeit werden für elektrische Räume zusätzliche Einweisungen durch
die VAG durchgeführt. Mindest-PSA: Warnkleidung Klasse 2 (gelb oder orange,
135 retroreflektierend); zusätzliche PSA nach Gefährdungsbeurteilung des AN.

2.7 Sicherungspersonal

- Bei Arbeiten im Gleisbereich oder in der Nähe des Gleisbereichs ist während des laufenden
Betriebes Sicherungspersonal (Sipo / Sakra) erforderlich (BGV D33). Aus
140 sicherheitstechnischen Gründen darf hierfür nur von der VAG autorisiertes Personal
eingesetzt werden. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften erfolgt durch die
Aufsichtsführende / Verantwortliche Person des AN. Die Bereitstellung von
Sicherungspersonal muss mindestens 2 Wochen vorher bei der VAG bestellt werden oder
bei der betrieblichen Koordination angefragt werden.

145 2.8 Ausweispflicht

- Alle Beschäftigten von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich bei Tätigkeiten in U-Bahnanlagen
durch das Tragen einer Berechtigungskarte, eines Besucherausweises oder eines
befristeten Dienstausweises auszuweisen. Beschäftigte von Fremdfirmen ohne o.g.
Ausweise dürfen nicht auf dem Gelände bzw. arbeiten. Bei Verstößen gegen diese
150 Bestimmung kann die verantwortliche Projektleitung oder das Sicherungspersonal die Arbeit
einstellen lassen. Die Ausweise können nur ausgestellt werden, wenn eine
Sicherheitsunterweisung erfolgt ist.

2.8.1 Berechtigungskarte

Beschäftigte von Fremdfirmen erhalten generell eine Berechtigungskarte. Diese wird für einen befristeten Zeitraum ausgestellt. Es fallen keine Ausstellungsgebühren für die Berechtigungskarte an.

2.8.2 Besucherausweis

Die Arbeitsverantwortlichen der Fremdfirmen erhalten einen befristeten Besucherausweis. Dieser kann wie ein Dienstaussweis mit Zugangsberechtigungen für das Zugangskontrollsystem versehen werden. Es fallen keine Ausstellungsgebühren für Besucherausweise an.

2.8.3 Dienstaussweis

Die Arbeitsverantwortlichen von Fremdfirmen, die länger als drei Monate auf der Baustelle beschäftigt sein werden, erhalten einen befristeten individualisierten Dienstaussweis. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für den befristeten Dienstaussweis muss mindestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn bei der VAG vorliegen. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € je Ausweis erhoben. Diese wird bei Rückgabe des Dienstaussweises nicht erstattet. Die Bearbeitungsgebühr ist in die Einheitspreise einzurechnen. Der Ausweis wird erst erstellt, wenn eine Sicherheitseinweisung durch die VAG erfolgt ist. Der Dienstaussweis kann einige Tage nach durchgeführter Sicherheitsunterweisung abgeholt werden.

2.9 Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen

Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen im direkten Arbeitsbereich sind teilweise nicht vorhanden. Als Baustelleneinrichtungsfläche ist der Mitarbeiterparkplatz nordwestlich unterhalb des Gebäudes der U-Bahn-Schienenfahrzeugwerkstatt vorgesehen. Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Auf der Baustelle insgesamt ist die Möglichkeit zur Zwischenlagerung von Material sehr geringem Maß gegeben. Für sperrige Liefergegenstände und als Lagerfläche kann nach Vorabstimmung mit der Meisterei Gleisbau U-Bahn zeitweise ein Teil des Gleisbauhofs als Lager und Ladebereich genutzt werden. Sämtliche Material- oder Gerätelieferungen, die über den Gleisbaulagerplatz verladen oder dort zwischengelagert werden, müssen vorher mit der Meisterei Gleisbau U-Bahn abgestimmt sein, ansonsten wird die Zwischenlagerung auf dem Gleisbauhof verweigert. Der Transport von auf dem Gleisbauhof zwischengelagertem Material zur Arbeitsstelle kann i.d.R. nur mit einem Arbeitszug der VAG Nürnberg erfolgen. Der AN hat für alle Ladearbeiten das Ladepersonal zu stellen.

2.10 Transportfahrten

Transportfahrten mit Arbeitszügen zwischen Gleisbauhof und Arbeitsstelle werden vom AG bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Bedienpersonal durchgeführt. Bei Ausfällen von Arbeitsfahrzeugen entsteht kein Anspruch des AN auf Vergütung von Stillstandszeiten etc. Transportleistungen der VAG stehen dem AN unentgeltlich zur Verfügung, soweit der AN nicht eine grob unwirtschaftliche Vorgehensweise verlangt. Bei grob unwirtschaftlicher Vorgehensweise behält sich der AG das Recht vor, die Leistungen dem AN zu verrechnen. Zu Beginn der Maßnahmen sind sämtliche Transporte

für die Gesamtmaßnahme mit der Arbeitskoordination und der Meisterei Gleisbau U-Bahn zu koordinieren. Abweichungen vom vorgesehenen Zeitplan sind unverzüglich mitzuteilen.

195 **2.11 Prüfung / Genehmigung von Fremdfahrzeugen im Gleisbereich**

Sollen Fremdfahrzeuge, die als Schienenfahrzeuge nach BOStrab, EBO bzw. TEIV zugelassen sind, Schiene / Straße-Fahrzeuge mit Schienenfahreinrichtung oder Schienenführungseinrichtung („Zweiwegefahrzeuge“), im Netz der U-Bahn fahren, so sind diese vor dem Einsatz gem. Verfahrensanweisung VA WS-002 „Prüfung von Fremdfahrzeugen vor Fahrten im VAG-Betriebsnetz“. Der Einsatz aller anderen Fahrzeuge (Baustellenfahrzeuge), auch straßengebundener Fahrzeuge im ausgeplatteten Umfahrbereich der Werkstatt, muss ebenfalls vorher bekannt gegeben werden. Die detaillierte Vorgehensweise regelt eine VAG-Verfahrensanweisung. Diese kann bei der VAG eingesehen werden.

205 **2.12 Baustellenräumung**

Der AN ist verpflichtet, vor Beendigung der täglichen Baustellenarbeiten einen sicheren Betriebszustand wiederherzustellen, damit ein ordnungsgemäßer Betrieb der U-Bahn und der Werkstatt durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Räumung liegt bei der Aufsichtsführenden Person des AN.

210 Ist erkennbar, dass im Ausnahmefall der sichere Betriebszustand nicht bis zum Ende der täglichen Arbeiten erreicht werden kann, muss die Aufsichtsführende Person des AN unverzüglich die Projektleitung darüber informieren. Ist das nicht rechtzeitige Erreichen des sicheren Betriebszustandes durch den AN verschuldet und dem mit dem Auftrag übernommenen Risikobereich zuzuordnen, hat der AN die hierfür anfallenden Kosten (z.B. Sicherungspersonal) zu tragen. Die Baustelle ist nach Beendigung sämtlicher Arbeiten so bald wie möglich vollständig zu räumen. Befolgt der AN eine Aufforderung innerhalb einer von der VAG gesetzten Frist zur täglichen / endgültigen Baustellenräumung nicht, kann der AG die Baustelle auf Kosten des AN räumen lassen.

2.13 Reinigung und Abfallentsorgung

220 Spätestens mit Abschluss der Arbeiten hat der AN auf seine Kosten die angefallenen Abfälle zu laden, abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Verschmutzungen der Zufahrts- und Zugangsbereiche sowie des Gleisbereichs sind ständig zu säubern. Die Aufwendungen dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Alle benutzten Fahrflächen sind nach ihrer Benutzung wieder gemäß ihrem ursprünglichen Zustand

225 herzustellen. Die Kosten für das Wiederherstellen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.14 Beschädigungen

Beschädigungen jeder Art an vorhandenen Einrichtungen sind dem Sicherungspersonal bzw. der Projektleitung sofort zu melden und vor Ort deutlich sichtbar zu markieren. Für

230 schuldhaft Beschädigungen ist der AN verantwortlich und haftet dafür in vollem Umfang.

3 Sicherheit

3.1 Vorschriften

In allen U-Bahnanlagen besteht Rauch- und Alkoholverbot.

235 Für Arbeiten in U-Bahnanlagen gelten die Unfallverhütungsvorschriften der
Berufsgenossenschaft, die Vorschriften der BOStrab und Vorschriften der VAG in den jeweils
aktuellen Fassungen. Diese Vorschriften sind zwingend anzuwenden. Vorschriften der VAG
können beim AG oder der VAG angefordert werden.

3.2 Erforderliche Maßnahmen

240 Arbeiten, bei denen Gefährdungen durch den bzw. für den Bahnbetrieb bestehen können,
werden vorab mit der Werkstatt sowie dem betrieblichen Koordinator für Baumaßnahmen
abgestimmt und die spezifischen Sicherungsmaßnahmen festgelegt. I.d.R. sind hierfür
Abschaltungen der Bahnspannung, der Einsatz von Sicherungspersonal sowie die Sperrung
von Gleisen vorgesehen. Sicherungspersonal ist bzgl. sicherheitsrelevanter Aspekte der
245 Arbeiten gegenüber den Baufirmen weisungsbefugt. VAG-Personal ist auch gegenüber dem
Sicherungspersonal weisungsbefugt. Das Sicherungspersonal ist verpflichtet, sich und die
betreuten Baufirmen vor Betreten des Gefahrenbereichs beim Stellwerk Langwasser bzw.
beim zuständigen Personal der U-Bahn-Werkstatt anzumelden. Ein Betreten der Bereiche ist
nur nach Genehmigung erlaubt. Generell gelten die in den Dienstanweisungen der VAG
250 niedergelegten Sicherungsgrundsätze und -verfahren.
Die Sicherungsmaßnahmen werden für jede Einzelmaßnahme im Detail seitens der VAG in
Abstimmung mit der zu beauftragenden Baufirma festgelegt.

3.2.1 Sicherheit des U-Bahn-Betriebs

Bei Arbeiten unmittelbar neben befahrenen Gleisen ist darauf zu achten, dass die
255 Abstandsbegrenzung des U-Bahn Lichtraumprofils nicht unterschritten wird. Weitere
Sicherungsmaßnahmen nach Angabe des Sicherungspersonals vor Ort.
Material und Geräte sind profilfrei zu lagern und ggf. mit Spanngurten gegen
Auseinanderrutschen zu sichern. Arbeitsgeräte dürfen nicht im befahrenen Bereich abgelegt
werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen je nach eingesetzten Geräten und Angabe der
260 Bauüberwachung des AG bzw. des Sicherungspersonals vor Ort.

3.2.2 Sicherheit der Beschäftigten vor dem U-Bahnbetrieb

Auf dem gesamten Gelände haben U-Bahn-Fahrzeuge immer Vorrang.
Alle auf der Baustelle Beschäftigten müssen zwingend vor Arbeitsbeginn an einer
Sicherheitseinweisung des AG teilnehmen. Hierzu sind mindestens 2 Wochen vor Beginn
265 der Tätigkeit die Daten (Namen, Geburtsdaten, Kontaktdaten) der Beschäftigten bei der
Arbeitskoordination zu melden. Entsprechende Formulare werden im Auftragsfall zur
Verfügung gestellt.

270 Alle auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofs Langwasser Beschäftigten externer Firmen müssen Warnwesten (gelb oder orange) tragen. Der AN hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung seines Arbeitspersonals gegenüber dem U-Bahnbetrieb zu ergreifen. Bei allen Arbeiten ist den Anweisungen des Sicherungspersonals Folge zu leisten. Weitere Sicherungsmaßnahmen können bei Bedarf jederzeit von der VAG oder deren Beauftragten angeordnet werden.

275

4 Ansprechpersonen

Thema	Abteilung	T: 0911 / 283-
<u>Sicherheitsunterweisung / Ausweise</u>		
Sicherheitsunterweisung, Terminvereinbarung, Beantragung Berechtigungskarte u. befristeter Dienstausweis	VAG / SB-VM-BS	- 4582
<u>Abholung befr. Dienstausweis</u>	VAG / FS-SD	-4721 / -4631
<u>Lagerflächen, Transporte, Fahrzeuge</u>		
Koordination / Anmietung, Lagerflächen anmieten	VAG / FA-MA -M2	-4237
Achslasten, Außenmaße, Fahrzeugeinschränkung	VAG / FA-MA	-4217
Kostenanfrage Transportleistungen	VAG / FA-BS-WV	-4557
<u>Sicherungsleistungen im Gleisbereich</u>		
Kostenanfrage	VAG / FA-BS	-4547
Verfahrensanweisung	VAG / FA-EF	-4975
Bestellung Sicherungspersonal	VAG / FA-BS-WV	-4557
<u>Stromschienenabschaltung (Schaltauftrag)</u>		
Bestellung Schaltauftrag	VAG / SB-VM-BS	- 4582
Kostenanfrage	VAG / FA-BS-WV	-4557
<u>Sicherheitsaufsicht Technik</u>		
Kostenanfrage	VAG / FA-BS-WV	-4557
Bestellung über zuständige Fachabteilung	nach Bedarf	
<u>Kostenanfrage Änderung / Anpassungsarbeiten bestehender Anlagen / -teile</u>	VAG / FA-BS-WV	-4557
<u>Gleisanlagen, Beschaffenheit der Gleise</u>	VAG / FA-MA	-4217
<u>Lichttraumprofil U-Bahn</u>	VAG / FA-MA	-4217
<u>Brandmeldeanlagen, Anmeldung Abschaltung</u>	VAG / FA-KS-KÜ	-4698
<u>Handfunkgeräte, Geräteverwaltung</u>	VAG / FA-KS-SB	-4588
<u>Baustromverteiler</u>	VAG / FA-EF	-4975
<u>Fremdfahrzeuge</u>		
Verfahrensanweisung	VAG / SB-VM-BS	- 4582
Prüfung	VAG / WS-U-T	-2505
<u>GFK-Gerüst</u>		
Kostenanfrage	VAG / FA-BS-WV	-4557
Disposition	VAG / FA-BS-LW	-2148
<u>Stellwerk Langwasser</u>		
Tower	VAG / SB-LS	-2035/2036
<u>Lastenaufzüge</u>	VAG / WS-TS	-2570

Titel B: Außengelände

280 5 Umfeld

5.1 Gleisbereiche mit Stromschienen

Alle Gleisbereiche mit Stromschienen liegen im Bereich der Zugsicherung. Dazu zählen die Abstellanlage, das Bremsprüfgleis 26 / Wendegleis 7, das Umfahrunsgleis 43 sowie weitere Rangier- und Durchfahrtsgleise. Der ausgeplattete Bereich um das Werkstattgebäude ist wie
285 ein Bereich mit Stromschienen zu betrachten.

5.1.1 Abstellanlage

In der Abstellanlage werden von der Werkstatt angeforderte oder nicht einsatzfähige Fahrzeuge abgestellt. In der Abstellanlage finden keine Bauarbeiten statt.

5.1.2 Bremsprüfgleis 26 / Wendegleis 7

290 Zwischen den Signalen R 26 und S 26 liegt das Bremsprüfgleis 26 und geht am Signal P7 in das Wendegleis 7 über, das bei den Baumaßnahmen verlängert wird. Auf diesen Gleisen wird automatisch und konventionell bis maximal 80 km/h gefahren!

5.1.3 Umfahrunsgleis 43

Auf dem Gleis 43, das die Verbindung zwischen Ost- und Westteil der U-Bahn-Werkstatt darstellt. Hier finden keine Bauarbeiten statt..
295

5.2 Gleisbauhof (ohne Stromschienen)

Östlich der U-Bahn-Werkstatt liegt der Gleisbauhof. Hier finden keine Arbeiten statt, jedoch kann der Bereich von den Baufirmen als Lagerplatz und Zufahrt in Gleisnetz (z.B. Eingleisen Zweiwegefahrzeuge) genutzt werden.

300 6 U-Bahn-Betrieb und Bahnanlagen

6.1 Betrieb

Der U-Bahn Betrieb im gesamten Betriebshof muss grundsätzlich aufrechterhalten werden. Auf dem Betriebshof findet rund um die Uhr U-Bahn-Betrieb mit konventionellen Fahrten auf dem gesamten Gelände und automatischen Fahrten auf den Gleisen 26 und 7 statt. Die
305 Maßnahmen finden i.d.R. bei laufendem U-Bahn-Betrieb mit Sicherungsmaßnahmen entsprechend der VAG-Richtlinien statt.

6.2 Funkgeräte

Ein VAG-Handfunkgerät ist beim Sicherungspersonal vorhanden. Andere Handfunkgeräte dürfen nicht verwendet werden.

310 6.3 Fahrspannung

Im Außenbereich sind alle Gleise (außer auf dem Gleisbahnhof) mit einer seitlichen Stromschiene versehen. Die Gleise des Gleisbahofs sind nicht elektrifiziert. Die Zu- und Abschaltung einzelner Teilbereiche findet über mechanisch bedienbare Hörnerschalter statt.

6.4 Stromschienenabschaltung (Schaltauftrag) an der Bahnstromversorgung

315 Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Fahrleitungsanlage (Stromschiene) in der Bestandsstrecke auch in der Betriebsruhe unter Spannung steht. Bei Neubaustrecken werden die Inbetriebnahmen der Stromschiene dem Verantwortlichen des AN gegen Unterschrift mitgeteilt.

320 Bei Arbeiten an oder in der Nähe der Stromschiene muss diese abgeschaltet und Sicherungsmaßnahmen müssen ergriffen werden. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Betriebszustand wiederhergestellt werden. Die Regelungen dazu stehen in den VAG-Verfahrensanweisungen VA FA-002 „Organisation und Durchführung von Schalthandlungen an der Fahrleitungsanlage der U-Bahn (Betriebsbezeichnung Stromschiene)“ sowie VA FA-010 „Bestellung und Verrechnung von SiPo-, AF- und VA-Leistungen sowie VAG-Eigenleistungen für
325 Arbeiten im U-Bahn-Bereich“. Die VAs können bei der VAG eingesehen werden. Für diese Schalthandlungen ist ein sogenannter Schaltauftrag erforderlich, welcher bei VAG SB-BS angemeldet werden kann. Der Ansprechpartner für die Anmeldung ist in der Anlage 1 aufgelistet. Dieser ist in Abstimmung mit dem AG zu kontaktieren.

330 Um die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu verbessern, sind die Anmeldefristen für Arbeitsstellen wie folgt:

- Auswirkung auf den Fahrbetrieb der U-Bahn (Fahrplanänderung): 20 Wochen
- Nur Schaltauftrag (Betriebsruhe) erforderlich: 4 Wochen

335 Im Zweifelsfall und bei kurzfristigen Maßnahmen sind die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb und die Möglichkeit der Anmeldung für die jeweilige Arbeitsstelle mit der anlagenverantwortlichen Facheinheit bei VAG FA (bzw. VAG SB-BS) abzustimmen.

Für Schaltaufträge, die in der Betriebsruhe zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr stattfinden, muss die Schaltauftragsbestellung spätestens Montag 12:00 Uhr für die übernächste Woche bei VAG SB-BS vorliegen. Die Abwicklung des Schaltauftrages wird durch einen Verantwortlich Abschaltenden (VA)

340 durchgeführt. Aus sicherheitstechnischen Gründen darf hierfür nur VAG-Personal oder von der VAG autorisiertes Personal eingesetzt werden. Den Anweisungen des VA ist jederzeit sofort Folge zu leisten.

Gesetzte Kurzschließer dürfen nur in Rücksprache mit der ZSL durch den VA entfernt werden.

345 Die Stromschienenabdeckung ist auch bei Abschaltung der Stromschiene nicht zu berühren

6.5 Zugsicherung

Konventionelle Züge fahren nach Signalen mit Beeinflussung durch punktförmige magnetische Fahrsperrern und Geschwindigkeitsprüfeinrichtungen, automatische Fahrten finden mittels Beeinflussung durch Kabellinienleiter statt.

350 6.6 Vorhandene Installationen

- Neben den Gleisen verläuft teilweise in Gleislängsrichtung jeweils ein Kabeltrog, in dem Versorgungskabel mit sicherheitsrelevanter Funktion untergebracht sind. Diese stehen zum Teil unter Spannung und können aus betrieblichen Gründen nicht abgeschaltet werden. Kabel, -tröge und Leitungen sind geeignet zu schützen. Die Abdeckung des Kabeltrogs besteht z. T. aus Holz bzw. Kunststoff. Sie ist gegen Beschädigungen zu schützen.
- Stromschienen sowie sämtliche dort befindlichen Kabel, stehen durchgehend unter Spannung (=750 V), solange sie nicht durch das Sicherungspersonal ausdrücklich spannungsfrei gemeldet und mit einem Kurzschließer geerdet wurden.
- Im Gleisbereich oder daneben befinden sich Einrichtungen der Zugsicherung, der Weichensteuerung bzw. Signale und Markierungen für den U-Bahn Betrieb sowie Beschilderungen. Diese Einrichtungen sowie evtl. Zuleitungen dürfen nicht beschädigt werden, da der Zugbetrieb sonst nicht mehr abgewickelt werden kann.
- Stromverteiler-/Streckensteckdosenkästen oder Beleuchtungseinrichtungen sowie sämtliche Beschilderungen, Signale, Zaunanlagen und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Einrichtungen der Alarmanlage entlang der U-Bahn-Abstellanlage) im Umfeld der Arbeitsstellen werden während der Arbeitszeit grundsätzlich nicht abgebaut. Einzig die Planung zur Umverlegung sieht dieses vor. Der AN hat diese geeignet zu schützen.
- Zwischen Gleisbereich und Sicherheitsraum befinden sich teilweise Metallpfosten als Sicherheitsraumbegrenzung. Der AN hat dafür zu sorgen, dass diese nicht beschädigt oder verbogen werden.

7 Arbeitsorganisation

375 7.1 Bauablaufplanung

Der AN hat nach Auftragserteilung einen detaillierten Ablaufplan mit Angaben zu jedem Arbeitsabschnitt beim AG vorzulegen, auf dessen Basis die Ressourcen des AG geplant werden (Abschaltungen, Arbeitszugfahrten, Sicherungspersonal etc.). Der AN hat dabei eine realistische Abschätzung der Arbeitszeiten anzugeben. Die Gleichzeitigkeit von mehreren Baustellen ist zu berücksichtigen. Entsprechende Angaben dazu erhält der AN vom AG. Arbeiten sind so weit möglich und sinnvoll in der Regelarbeitszeit der VAG durchzuführen. Geplante Tätigkeiten auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofs Langwasser sind 2 Wochen vorher mit Datum, Uhrzeiten, Anzahl der Beschäftigten und gewünschten Arbeitsbereichen über die Projektleitung bei der VAG anzufragen, um eine Planung für den Einsatz von Sicherungs- und ggf. Rangierpersonal (Räumen von Gleisen, Anpassung Zuführung Werkstatt etc.) sowie Bedienpersonal für Fahrzeuge zu ermöglichen. Auch bei rechtzeitiger Anfrage besteht jedoch kein Anspruch auf Durchführung der Arbeiten im gewünschten Zeitraum / Bereich, da U-Bahn- und Werkstattbetrieb Vorrang haben! Abweichungen sind mit

der Projektleitung rechtzeitig abzustimmen. Eine Absage kann ohne zusätzlichen Aufwand für die VAG noch bis sieben Tage vorher geschehen.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind durch den AN bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

7.2 Einrichtung und Räumung Arbeitsstelle

Die Arbeitsstelle muss bei Beendigung der von Gleissperrungen soweit geräumt sein, dass der U-Bahn-Betrieb in nicht mehr beeinträchtigt wird.

7.3 Verwendung von Streckensteckdosen

Entlang der Gleisstrecken sind in Abständen von ca. 50 m schutzisolierte Streckensteckdosenkästen montiert. Sie enthalten jeweils eine Steckdose CEE 32A (Absicherung 3x25A) und eine Schuko-Steckdose (Absicherung 1x16A). Die gemeinsame Vorsicherung der Streckensteckdosenkästen ist jeweils im Hauptverteiler des nächstgelegenen U-Bahnhofes und beträgt 3x40A. Kommen für Arbeiten im Gleis- und Bahnsteigbereich elektrische Geräte zum Einsatz, so dürfen

- die elektrischen Geräte nur an den Streckensteckdosenkästen angeschlossen werden. Keinesfalls dürfen sie an andere Steckdosen, z. B. solche die in Betriebsräumen montiert sind, angeschlossen werden. Es darf nur ein Verbraucher pro Streckensteckdose angeschlossen werden. Werden Kabeltrommeln verwendet, darf nur ein Gerät pro Trommel angeschlossen werden.
- nur elektrische Geräte der Schutzklasse II angeschlossen werden. Die Schutzklassenkennzeichnung muss deutlich erkennbar sein.

Bei Missachtung der Vorgaben drohen gesundheitliche Schäden durch „elektrischen Schlag“! Ist aus besonderen Gründen der Einsatz von nicht schutzisolierten Betriebsmitteln an den Streckensteckdosen erforderlich, so ist dies nur nach schriftlicher Beantragung und ausdrücklicher Zustimmung seitens der VAG für einen datiert festzulegenden Zeitraum unter Beachtung der von der VAG festgelegten Bedingungen möglich.

7.4 Projektkommunikationssystem

Für die Kommunikation aller Projektbeteiligten stellt der Auftraggeber ein internetbasiertes Projektkommunikationssystem (PKM, Anbieter: conclude) zur Verfügung. Der AN erhält hierzu nach Auftragsvergabe einen Zugang. Das System ist für die Kommunikation und Nachverfolgbarkeit von Unterlagen und Entscheidungen im Projekt zwingend zu verwenden. In diesem System werden Unterlagen und Informationen (Nachrichten, Protokolle von Baubesprechungen etc.) bereitgestellt und Pläne vom AG freigegeben. Alle Unterlagen und Informationen, die der AN dem AG oder dessen Beauftragten übergibt (z.B. Werk- und Montageplanung, Berechnungen etc.), sind ebenfalls in diesem System hochzuladen. Eine Übergabe von Unterlagen außerhalb des Systems kann vom AG zurückgewiesen werden. Ob neben der Bereitstellung in PKM Unterlagen zusätzlich in Papierform zu übermitteln sind, ist den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Wird bei größeren Baustellen (Entscheidung Projektleiter – AG) im gesamten U-Bahn-Be-

reich ein Baustromverteiler benötigt (es dürfen nur spezielle vollisolierte Kunststoffverteiler eingesetzt werden), ist der Bedarf bei VAG FA-EF (Ansprechpartner siehe Anlage 1) anzu-
430 melden. Besonderheiten zu den Baustromverteilern sind in der zugehörigen VAG-Arbeitsan-
weisung (AA FA-035) geregelt.

7.5 Dokumentationsrichtlinie

Die Dokumentation „wie gebaut“ hat entsprechend der Dokumentationsrichtlinie des AG zu
435 erfolgen. Die Dokumentation muss zur Abnahme vorliegen und ist im
Projektkommunikationssystem PKM zu hinterlegen. Ob neben der Bereitstellung in PKM
Unterlagen zusätzlich in Papierform zu übermitteln sind, ist den Vergabeunterlagen zu
entnehmen.

7.6 Kameraaufnahmen

440 Der AG behält sich vor, Baustellenkameras einzusetzen, die zeitgesteuert in festgelegten
Intervallen Übersichtsaufnahmen der Baustelle für eine spätere Zeitrafferdarstellung und
Dokumentation des Baufortschritts aufnehmen. Es ist auch ein Fernzugriff auf diese
Kameras möglich. Der Einsatz unterliegt den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Landesdaten-
445 schutzgesetzes und wird vom AG kontrolliert und eingehalten. Der AN stimmt mit der
Angebotsabgabe der Nutzung von Baustellenkameras und der Verwendung und evtl.
Veröffentlichung des Bildmaterials zu. Details können bei Bedarf bei der ausschreibenden
Stelle abgefragt werden.

450 8 Sicherheit

8.1 Vorschriften

Streckenbereiche mit Einrichtungen für automatischen Zugbetrieb sind durch die im Gleis verlegten Linienleiterschleifen erkennbar und erfordern besondere Sicherheitsmaßnahmen.

455 An Überwegen / Querungen an den Gleisen 43 / 26 / 7 weisen gelbe, dreieckige Blitzleuchten darauf hin, dass automatische Fahrten stattfinden. Ein Überqueren der betreffenden Gleise ist dann aus Sicherheitsgründen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Stellwerks Langwasser gestattet. Die detaillierte Vorgehensweise regelt eine VAG-Dienstanweisung. Die entsprechenden Details werden im Rahmen der Sicherheitsunterweisung vermittelt.

460 In und an allen U-Bahnbauwerken und Bauwerken unmittelbar an oder über U-Bahnstrecken (Brücken) dürfen nur Leuchten, Schalter, Schaltgeräte und Verteilungen in Schutzklasse II verwendet werden.

8.2 Erforderliche Maßnahmen

465 Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sind im Außenbereich weitere Festlegungen zu beachten.

8.2.1 Sicherheit des U-Bahn-Betriebs

Der Sicherheitsraum muss ständig frei bleiben, auch das Abstellen von Geräten ist dort nicht zulässig. Der Arbeitsbereich wird durch Absperrungen eingegrenzt. Außerhalb der abgesperrten Flächen finden keine Arbeiten statt.

470 8.2.2 Sicherheit der Beschäftigten vor dem U-Bahnbetrieb

Aus Sicherheitsgründen dürfen in der Nähe von Gleisen Rucksäcke (z.B. Werkzeug-, Geräterucksäcke) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zugewiesenen Sicherungspersonals auf dem Rücken getragen werden!

475 Im Gleisbereich dürfen aus Sicherheitsgründen nur Leitern und Gerüste aus nichtleitenden Materialien wie Holz oder GFK-Werkstoffen verwendet werden. Bei Missachtung der Vorgaben drohen gesundheitliche Schäden durch „elektrischen Schlag“.

Alle Beschäftigten im U-Bahnbereich sind verpflichtet, sich unbedingt vor Betreten der Gleisbereiche beim Stellwerk Langwasser anzumelden. Dies übernimmt i.d.R. das Sicherungspersonal. Ein Betreten ist nur nach erfolgter Genehmigung erlaubt. Betreten 480 Personen gefährdete Bereiche ohne vorherige Anmeldung oder ohne Funkgerät, kann die verantwortliche Projektleitung oder das Sicherungspersonal die Arbeit einstellen lassen.

Das Betreten der Bahnanlagen ist Fremdfirmen nur in Begleitung von Sicherungspersonal gestattet, das der AG bei rechtzeitiger Voranmeldung für den AN kostenfrei zur Verfügung stellt. Das Sicherungspersonal ist in Fragen der Arbeitssicherheit gegenüber dem AN 485 weisungsbefugt. Bei allen Arbeiten ist den Anweisungen des Sicherungspersonals Folge zu leisten. Dieses ist auch befugt, bereits begonnene Arbeiten zu unterbrechen, abzubrechen oder vor Ort abzusagen, da der U-Bahn- und Werkstattbetrieb stets Vorrang haben!

Für Arbeiten, die das Lichtraumprofil der U-Bahn berühren können, muss rechtzeitig (14 Tage Vorlauf) Sicherungspersonal beim AG beantragt werden. Das Sicherungspersonal überwacht die Arbeiten und koordiniert diese mit dem U-Bahn-Betrieb.

Der Aufenthalt im Gleisbereich oder in unmittelbarer Nähe von Gleisen ohne Begleitung von Sicherungspersonal ist nicht gestattet! Das Queren in Betrieb befindlicher Gleise ist mit der nötigen Vorsicht nach Sicherheitseinweisung zulässig. Dabei ist auf möglichen Zugverkehr zu achten. Es dürfen nur die Sicherheitswege (z.B. Abdeckungen von Kabelkanälen, Gitterroste, Stege etc.) als Gehwege benutzt werden. Auf die Beschilderung (z.B. Ende des Sicherheitsraums) ist zu achten. Weitere Sicherungsmaßnahmen können bei Bedarf jederzeit von der VAG oder deren Beauftragten angeordnet werden.

Kann ausnahmsweise für beantragte Arbeiten kein Sicherungspersonal gestellt werden, hat der AN seine Arbeiten so zu koordinieren, dass kein Stillstand eintritt.

Der unmittelbare Arbeitsbereich kann z.T. nach ausreichender Vorabstimmung mit dem AG über gesperrte Weichen und Signale gegenüber dem laufenden Betrieb abgesichert werden. Auch während dieser Zeit muss die Arbeitsgruppe durch Sicherungspersonal gesichert werden. Auf den Zugangswegen erforderliche Gleisquerungen etc. werden jedoch generell nicht abgesichert!

Die Arbeitsgrube auf Gleis 26 darf nur in Abstimmung mit dem Sicherungspersonal und nur über den dafür vorgesehenen Zugang mit verschließbarer Tür betreten werden.

8.2.3 Arbeiten im Bereich der Stromschiene

Mindestabstand von unter Spannung stehenden Stromschienen und Zuleitungskabeln: 1,5 m. Die Arbeiten dürfen auf keinen Fall aufgenommen werden, wenn bei eingeschaltetem

Strom nicht die absolute Gewähr der Einhaltung des Mindestabstandes gegeben ist.

Arbeiten in der Nähe von Gleisen dürfen ausschließlich in Begleitung von

Sicherungspersonal sowie in der Nähe von Stromschienen nur bei Stromabschaltung durchgeführt werden. Dazu muss diese abgeschaltet und mit einem Kurzschließer mit dem

Rückleiter (Fahrschiene) verbunden werden. Jegliche Arbeiten von externen Beschäftigten in

der Nähe von Stromschienen ohne vom Sicherungspersonal bestätigte Stromabschaltung sind ausdrücklich verboten! Das Berühren der spannungsführenden Teile ist

lebensgefährlich! Auch die Kunststoff-Abdeckungen der Stromschienen bieten nur einen teilweisen Schutz gegen Berühren. Erforderliche Stromschienenabschaltungen sind

rechtzeitig mit der Projektleitung der VAG abzustimmen. Für diese Schalthandlungen ist ein

sogenannter Schaltauftrag erforderlich. Dieser muss spätestens 2 Wochen vorher bei der

VAG bestellt werden und wird maßnahmenspezifisch durch die VAG ausgestellt oder liegt bei Standardaufträgen als vorbereiteter Schaltauftrag im Tower des Stellwerks Langwasser

bereit und kann dort vom Sicherungspersonal abgeholt werden. Die Abwicklung des

Schaltauftrages erfolgt durch das Sicherungspersonal. Aus sicherheitstechnischen Gründen

darf hierfür nur von der VAG autorisiertes Personal eingesetzt werden. Bei Abschaltungen

handelt es sich hier um eine Dienstleistung der VAG. Diese ist nicht in einer

Nachunternehmerliste als Nachunternehmerleistung anzugeben. Es ist grundsätzlich davon

auszugehen, dass alle Kabel sowie Stromschienen unter Spannung stehen, so lange das

zugewiesene Sicherungspersonal Anlagen nicht zweifelsfrei als spannungsfrei ausweist und Stromschienen mit einem Kurzschließer geerdet wurden. Gesetzte Kurzschließer dürfen nur in Rücksprache mit dem Sicherungspersonal und dem Stellwerk Langwasser entfernt werden. Es gelten die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften der VAG. Voraussetzungen für Arbeiten in der Nähe der Stromschiene regelt die Verfahrensweisung „Arbeiten in der Nähe der unter Spannung stehenden Stromschiene mit Stromschienenabdeckung“. Diese kann bei der VAG eingesehen werden. Eventuelle Schäden an Stromschiene und Stromschienenabdeckung sowie Zuleitungen sind der dem Sicherungspersonal bzw. der Projektleitung des AG unverzüglich mitzuteilen. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Betriebszustand wieder hergestellt werden.

Titel C: Werkstattgebäude/ Stellwerks Gebäude

9 Umfeld

9.1 Werkstatt U-Bahn

Die Werkstatt U-Bahn ist in die Hauptwerkstatt (BW 110) und die Betriebswerkstatt (BW 112) unterteilt. In der Betriebswerkstatt sowie auf Gleis 36 (Unterflurdrehmaschine) sowie im unmittelbar angrenzenden Außenbereich sind umfangreiche Umbauten erforderlich, die teilweise auch Auswirkungen auf die Hauptwerkstatt und den Betrieb auf dem Außengelände haben. Die Arbeiten im Gebäude finden teils bei gesperrten Gleisen, teils unter Betrieb statt.

9.2 Sonstige Gebäude

Die übrigen Gebäude der Meisterei Gleisbau sind für diese Maßnahme nicht relevant. Dort besteht für Externe kein Zugang.

10 U-Bahn- und Werkstattbetrieb

10.1 Betrieb

Auf dem Betriebshof findet rund um die Uhr U-Bahn-Betrieb statt. Der U-Bahn Betrieb in der Hauptwerkstatt (Gleise 31-14) muss grundsätzlich aufrechterhalten werden.

In der Betriebswerkstatt (Gleise 37-40) wird der Betrieb zeitweise eingestellt. Für Arbeiten außerhalb der Betriebseinstellung, die das Lichtraumprofil der U-Bahn berühren können, muss rechtzeitig (2 Wochen Vorlauf) Sicherungspersonal über die Projektleitung beim AG beantragt werden. Das Sicherungspersonal überwacht die Arbeiten und koordiniert diese mit dem U-Bahn-Betrieb. Das Queren in Betrieb befindlicher Gleise ist mit der nötigen Vorsicht nach Sicherheitseinweisung zulässig.

10.2 Fahrspannung

Werkstattgleise sind mit einer Oberleitung 750V DC ausgestattet. Der Fahrdraht befindet sich auf ca. 3,80 m Höhe. Siehe Bestandsplan Fahrleitung. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Fahrleitungsanlage stets unter Spannung steht, so lange die Fahrspannung nicht zweifelsfrei abgeschaltet und gegen unplanmäßige Wiederschaltung gesichert ist. Die Abschaltung erfolgt über Hörnerschalter. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Betriebszustand wieder hergestellt werden.

Die Oberleitung wird während der Betriebseinstellung in der Betriebswerkstatt abgeschaltet. Weitere Fahrstromabschaltungen in der Werkstatthalle (Fahrdraht) können ohne Schaltauftrag nach vorheriger Abstimmung durch das Werkstattpersonal erfolgen. Die der Werkstatt sind jedoch keine Arbeiten vorgesehen.

11 Arbeitsorganisation

11.1 Zugangsbereiche

Zugangstüren sind vor, während und nach Bautätigkeiten immer verschlossen zu halten. In Fluren dürfen keine Materialien gelagert werden. Die zugewiesenen Zugangswege dürfen nicht ohne Rücksprache mit Personal des AG verlassen werden. Es besteht sonst Gefahr durch Bahnbetrieb, elektrischen Strom oder maschinentechnische Anlagen!

11.2 Betriebsräume

In sensiblen sicherheitsrelevanten Technikräumen kann die Handynutzung durch den jeweiligen Anlagenverantwortlichen des AG untersagt werden. Betriebsräume sind vor, während und nach Bautätigkeiten immer verschlossen zu halten. In Betriebsräumen dürfen keine Materialien gelagert werden. Betriebsräume dürfen nicht als Umkleide- und Aufenthaltsräume zweckentfremdet werden. Müll, Verpackungen und Unrat sind vom AN umgehend sachgerecht zu entsorgen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Ebenso hat der AN durch ihn verursachte Verschmutzungen von Wänden, Türen und Böden zu beseitigen. Insbesondere Materialien, die das Abwassersystem verunreinigen oder beschädigen könnten, sind nicht zugelassen. Bei Bedarf ist mit der Projektleitung abzustimmen, ob eine Kanalspülung im Nachgang der Baumaßnahme erfolgen muss.

11.3 Elektrische Betriebsräume

Das Betreten elektrischer Betriebsräume wie z.B. Unterwerk, Hauptverteilung usw. ist nur Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet. Laien ist der Zugang nur in Begleitung von Elektrofachkräften und elektrotechnisch unterwiesenen Personen gestattet. In elektrischen Betriebsräumen dürfen keine Materialien gelagert werden. Der Zugang zu Schaltgeräten und Verteilungen muss für VAG-Personal jederzeit ungehindert möglich sein.

600 **11.4 Brandmeldeanlagen**

Alle technischen Räume sind mit Brandmeldeeinrichtungen ausgerüstet. Es sind Rauchgasansaugsysteme vorhanden. Vor Beginn der Arbeiten wird durch die Arbeitssicherheit der VAG festgelegt, dass entsprechende Maßnahmen bei feuergefährlichen Arbeiten bzw. Arbeiten im Einflussbereich von Brandmeldern zu ergreifen sind. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist ein Erlaubnisschein bei der VAG einzuholen. Mindestens zwei Tage vor Beginn der Arbeiten ist dieser ausgefüllt und unterschrieben bei der VAG wieder einzureichen. Es ist nach Checkliste zu verfahren und die zeitweise kurzfristige Abschaltung der Brandmelder bei entsprechenden Arbeiten mit der VAG abzusprechen.

11.5 Baustrom

610 Baustrom wird durch den AG beauftragt und dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern die Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung vorsehen. Es werden im Baubereich Baustromverteiler mit mehrere Steckdosen CEE 32A und Schuko-Steckdosen zur Verfügung gestellt.

11.6 Wasser

615 Wasser für Bauzwecke wird für den AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

11.7 Entwässerung

Um das Stellwerksgebäude ist eine Entsorgung von Bauwasser über die vorhandene Entwässerung möglich. Diese wird über nicht über eine Abscheideranlage geführt. Eingeleitetes Wasser darf keine absetzbaren Stoffe in nennenswerten Anteilen mehr enthalten. Wasser mit absetzbaren Stoffen (z.B. insbesondere Zementschlämme) muss vor der Einleitung in die Gebäudeentwässerung über Absetzbecken geleitet werden, bis kein nennenswerter Anteil absetzbarer Stoffe mehr enthalten ist. Die Entsorgung der Reststoffe ist Sache des AN.

11.8 Lastenaufzüge

625 Lastenaufzüge stehen nicht zur Verfügung

11.9 Sanitärräume / Umkleiden

Ein Sanitärcontainer wird in der Baustelleneinrichtungsfläche aufgebaut. Umkleideräume stehen nicht zur Verfügung.

12 Sicherheit

630 **12.1 Erforderliche Maßnahmen**

Zusätzlich zu den im Titel A genannten Maßnahmen sind im Stellwerksgebäude weitere Festlegungen zu beachten.

12.1.1 Sicherheitsaufsicht Technikräume

Bei Arbeiten in elektrisch sicherheitsrelevanten U-Bahn-Technikräumen ist unter bestimmten Bedingungen eine "Sicherheitsaufsicht Technikräume" erforderlich. Hierzu zählen:

- Unterwerke
- Hochspannungsräume
- Schalt- und Verteileranlagen
- Zugsicherungsräume
- Fernmelderäume.

640

Diese Leistungen müssen bei der VAG bezogen werden. Es handelt sich hier um eine Dienstleistung der VAG. Diese ist nicht in einer Nachunternehmerliste als Nachunternehmerleistung anzugeben. Die Bereitstellung einer „Sicherheitsaufsicht Technikräume“ muss mindestens 2 Wochen vorher bei der VAG bestellt werden.

645

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

15.10.2026

Verfahren: 2026004721 - U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten (Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Deckblatt

Leistungsverzeichnis

Projekt: Zaunanlage Kafkastraße
Leerrohre, Kabeltröge, Maste

Hinweis

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde,
d = Tag,
Wo = Woche,
Mt = Monat,
a = Jahr,
cm = Zentimeter,
cm2 = Quadratzentimeter,
m = Meter,
m2 = Quadratmeter,
m3 = Kubikmeter,
l = Liter,
St = Stück,
kg = Kilogramm,
t = Tonne,
mh = Meter x Stunde,
md = Meter x Tag,
mWo = Meter x Woche,
mMt = Meter x Monat,
ma = Meter x Jahr,

m2d = Quadratmeter x Tag,
m2Wo = Quadratmeter x Woche,
m2Mt = Quadratmeter x Monat,
m3d = Kubikmeter x Tag,
m3Wo = Kubikmeter x Woche,
m3Mt = Kubikmeter x Monat,
Sth = Stück x Stunde,
Std = Stück x Tag,
StWo = Stück x Woche,
StMt = Stück x Monat,
td = Tonne x Tag,
tWo = Tonne x Woche,
tMt = Tonne x Monat.

Hinweis

Die in den LV-Positionen aufgeführten Arbeiten sind in unterschiedlichen Bereichen des U-Bahn-Betriebshofs auszuführen. Je nach Arbeitsbereich ergeben sich aus der genauen Lage unterschiedliche Ausführungsbedingungen mit spezifischen Erschwernissen. Zur Vergütung der unterschiedlichen Erschwernisse werden die Arbeitsbedingungen in die folgenden Erschwerniskategorien eingeteilt. Zu den LV-Positionen werden je nach Festlegung der Erschwerniskategorie vor Ort die entsprechenden Zulagepositionen abgerechnet. Die für die Abrechnung verbindliche Zuordnung der tatsächlich auszuführenden Arbeiten in die Erschwerniskategorien erfolgt vor Ausführung der Arbeiten in Abstimmung zwischen AG und AN vor Ort.

Grundsätzliche Erschwernisse:

Die folgenden Erschwernisse sind grundsätzlich bei allen Arbeiten einzukalkulieren und auch bei den weiteren Erschwerniskategorien als Grundlagen zu beachten:

- Geräteeinsatz ist bis zu einem Gesamtgewicht von 2,5 to möglich.
- Ausführung von 80% mit Geräten, 20% in Handarbeit
- Direkte eigenständige Anfahrbarekeit des Ausführungsortes (bis 10 m Entfernung) ist gegeben
- Baufeld ist mit Verkehrssicherung (Absperrschranken) für betriebsinternen Verkehr zu schließen

Erschwerniskategorie I:

- Direkte eigenständige Anfahrbarekeit des Ausführungsortes ist nicht möglich.
- Material- und Gerätebereitstellung mittels Arbeitszug der VAG (nach vorheriger Abstimmung) oder Bereitstellungsfläche ist im Umfeld gegeben. Einschließlich Verbringung Material und Geräte auf den Arbeitszug und vom Arbeitszug.
- Handeinsatz von bis zu 80%
- Länge Transportstrecken für Material vom Arbeitszug bzw. von der Bereitstellungsfläche bis 100m, Kleingeräteeinsatz bis 1,7 to möglich, keine freien Bewegungswege
- Betrieblich bedingte Vorgaben zur Bauzeit: Abstimmungsaufwand mit der VAG und DB

- Erschwernisse durch Gleisanlage (Kabeltrog, Stromschiene, Gleisschotter)

Erschwerniskategorie II:

- Anfahrbarkeit des Ausführungsortes ist nicht möglich.
- Handeinsatz zu 100 %
- Materialbereitstellung mittels Arbeitszug der VAG (nach vorheriger Abstimmung) oder Bereitstellungsfläche ist im Umfeld gegeben. Einschließlich Verbringung Material und Geräte auf den Arbeitszug und vom Arbeitszug.
- Länge Transportstrecken für Material vom Arbeitszug bzw. von der Bereitstellungsfläche bis 200m, Transport nur per Hand / mit Schubkarren
- Betrieblich bedingte Vorgaben zur Bauzeit: Abstimmungsaufwand mit der VAG und DB
- Erschwernisse durch Gleisanlage (Kabeltrog, Stromschiene, Gleisschotter)

Stillstandszeiten aufgrund von betrieblichen Wartezeiten sind möglich und werden gesondert über Stundenlohnarbeiten vergütet.

01 Baustelleneinrichtung		EUR				
01.0010	Sicherheitseinweisung durch VAG Personal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Bei Arbeiten im Bestandsnetz der U-Bahn Nürnberg ist eine Sicherheitsunterweisung entsprechend der ATV der Stadt Nürnberg durch die VAG erforderlich. Die Vorgehensweise ist in der ATV der Stadt Nürnberg (siehe Anlage) geregelt. Das Personal aller Ausführungsgewerke des AN und dessen Subunternehmer wird hinsichtlich der betrieblichen Belange und Betriebsgefahren von der VAG entsprechend unterwiesen, die Einweisung wird protokolliert, das eingewiesene Personal hat das Protokoll gegenzuzeichnen und es erhält eine Berechtigungskarte bzw. einen befristeten Dienstausweis. Das Personal über die Gewerke hinweg ist zu bündeln, der AN hat diesbezüglich eine Liste mit den ausführenden Personen (auch Bauleitung und Aufsichtspersonal des AN sowie Subunternehmen) der VAG und dem AG rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten und Terminvereinbarung zu übermitteln und rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren (Vorbereitungszeit VAG ca. 2 Woche). Die Vergütung erfolgt pro Einweisung für max. 10 Arbeiter des AN. Der Personaleinsatz ist durch den AN so vor auszuplanen, dass nur eine Einweisung erforderlich ist. Sollten Arbeiten oder Einweisungen				

erforderlich werden, die der AN selbst zu vertreten hat oder von ihm verursacht wurden, die eine zusätzliche Einweisung notwendig machen, erfolgt keine Vergütung über diese Position.

01.0020	Einrichten und Räumen der Baustelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschließlich Verkehrssicherung der Baustelleneinrichtungsfläche und der Arbeitsstellen. Antransport und betriebsfertiger Aufbau aller erforderlichen Baumaschinen, Hebe- und Transportmittel, Werkzeuge, Geräte, Werk- und Lagercontainer und dergleichen sowie absichern der Baustelleneinrichtungsfläche, Asphaltfläche, im bzw. auf dem Baugelände. Ein eventuelles Umschichten von Sanierungs- und Lagerflächen ist einzukalkulieren.

In dieser Position ist ebenfalls zu erfassen:

- Wiederherstellung des Untergrundes, inkl. Grundreinigung öffentlicher Flächen und VAG-Flächen in vorgefundenen Ursprungszustand
- Beseitigen von Resten und Verpackungen
- Anfahrten gemäß dem benötigten Bauablauf
- Erste Hilfe- und sonstige erforderliche Sicherheitseinrichtungen gemäß ArbStättV
- Einrichten, Vorhalten, Säubern und Räumen des Aufenthaltsbereiches für Mitarbeiter (Container etc.)

Die Zaunanlage ist in mehreren Abschnitten herzustellen, die sukzessive nacheinander bearbeitet werden. Es wird für die gesamte Bauabwicklung eine zentrale Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gelände des AG gestellt.

Die Baustelleneinrichtung ist so anzulegen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf sowie ein sicherer Verkehrsablauf gewährleistet ist. Rechtzeitig vor Beginn der Baustelleneinrichtung ist dem AG oder dessen Vertretung ein Baustelleneinrichtungsplan und ein Bauzeitenplan zur Genehmigung und Abstimmung vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist in Absprache mit dem AG bzw. dessen Vertretung aufzustellen.

Vergütung erfolgt zu 70% nach erfolgter Baustelleneinrichtung, und zu 30% nach dem Räumen der Baustelle.

01.0030	Baustelleneinr. vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Wo	 pro 1,00 Wo	

Baustelleneinrichtung vorhalten.
Vergütung nur über die notwendige Vorhaldedauer

01.0040	Teilweises Räumen und Wiedereinrichten der Baustelleneinrichtung bei Unterbrechung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Baustelleneinrichtung, bei Unterbrechung der Bauzeit mit einer Dauer von vier bis zwölf Wochen, teilweise räumen, nach Ende der Unterbrechung wiedereinrichten, für betriebsbedingte Unterbrechungen auf Anordnung des AG.
Umfang der Räumung nach Ermessen des AN. In der Unterbrechungszeit wird keine Vorhaltung der Baustelleneinrichtung vergütet.
Vergütung nur auf Anordnung des AG.

Hinweis

Verkehrssicherung

01.0050	Verkehrseinr. Absperrschrankengitter RA2 aufbauen abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m		

STLB-Bau 2020-04 000 8465
Verkehrseinrichtung nach StVO, Absperrschrankengitter, TL
Absperrschranken, Spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN
12899-1, aufbauen und abbauen.

01.0060	Verkehrseinr. Absperrschrankengitter RA2 vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWo	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.000,00	mWo		

STLB-Bau 2020-04 000 8465
Verkehrseinrichtung nach StVO, Absperrschrankengitter, TL
Absperrschranken, Spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN
12899-1, vorhalten,
Positionsmenge = Produkt aus '200,0 m'
(Vorhaltemenge)
mal '20 Wo'(Vorhaltdauer).

01.0070	Verkehrseinr. temporär Absperrschrankengitter RA2 instand halten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWo	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.000,00	mWo		

STLB-Bau 2025-10 000 8465
Verkehrseinrichtung nach StVO, temporär, Absperrschrankengitter,
TL Absperrschranken, spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN
12899-1, instand halten.

01.0080	Verkehrseinr. Absperrschrankengitter RA2 umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2020-04 000 8465 Verkehrseinrichtung nach StVO, Absperrschrankengitter, TL Absperrschranken, Spezifischer Rückstrahlwert RA2 DIN EN 12899-1, umsetzen.				
01.0090	Warnleuchte WL2 aufbauen abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
		STLB-Bau 2022-04 000 8807 Warnleuchte, temporär, TL Warnleuchten, Warnleuchte Typ WL2, aufbauen und abbauen.				
01.0100	Warnleuchte WL2 vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		STLB-Bau 2022-10 000 8807 Warnleuchte, temporär, TL Warnleuchten, Warnleuchte Typ WL2, vorhalten.				

01.0110	Warnleuchte WL2 instand halten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	STLB-Bau 2025-10 000 8807 Warnleuchte, temporär, TL Warnleuchten, Warnleuchte Typ WL2, instand halten.					

01.0120	Warnleuchte WL2 betreiben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	STLB-Bau 2025-10 000 8807 Warnleuchte, temporär, TL Warnleuchten, Warnleuchte Typ WL2, betreiben.					

Hinweis

Dokumentation

01.0130	Baudokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Sämtliche Dokumentationsunterlagen in 2-facher Ausfertigung (Planunterlagen, wie Werkstattzeichnungen usw. sind zusätzlich in digitaler Form im AutoCAD-Format und als dwg- und plt-files und pdf-files) zu übergeben. Die Dokumentationsunterlagen sind in DIN A4 Ordner zu übergeben, die folgendes enthalten müssen: - Inhaltsverzeichnis - Fachunternehmererklärungen - Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Bautagesberichte					

- eingesetzte Materialien
 - Produktkataloge
 - Bedienungsanleitungen
 - Wartungsanweisungen
 - Nachweise zur Einhaltung der in den Ausschreibungen geforderten Rahmenbedingungen
 - Planunterlagen, die vom Unternehmer zu erbringen sind, z.B. Werkstattzeichnungen, BE-Plan, etc.
- Der Umfang der Bestandsdokumentation ist mit dem AG abzustimmen.
Es ist eine Dokumentation für die Maßnahme auszuarbeiten, klar strukturiert zu erstellen und in Papierform (mit Originalen) und als PDF abzugeben.

01.0140	Beweissicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Beweissicherung der Gleisanlagen und technischen Einrichtungen der VAG, vor Beginn der Arbeiten durchführen. Der Zustand ist gemeinsam mit dem AG zu begehen und festzustellen.
Der Zustand ist genau zu protokollieren, Fotos sind in ausreichender Zahl zu fertigen. Die Beweissicherung ist in 1-facher Ausfertigung dem AG zu übergeben.

02	Bauprovisorien	EUR				
02.0010	Vliesstoff Überlappungs-B 20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schicht aus Vliesstoff, Masse min. 150 g/m2, Stempeldurchdrückkraft min. 1,5 kN, Einbau als Trennlage zwischen Provisorien und Bestand, Überlappungsbreite mind. 20 cm, liefern, einbauen, vorhalten, räumen.

02.0020	Baustellenverkehrsfläche B bis 3m D 20cm herstellen räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m2	pro 1,00 m2	
		STLB-Bau 2022-10 000 677 Fläche für Baustellenverkehr für nichtöffentlichen Verkehr, frostsicher, Breite bis 3 m, Dicke 20 cm, ungebunden, aus Schotter, rezyklierte Gesteinskörnung möglich, herstellen und räumen.				
02.0030	Stahlplatten 33 kN/m2 herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m2	pro 1,00 m2	
		Lastverteiler Belag, befahrbar, Stahlplatten 33 kN/m2 herstellen, vorhalten, räumen				
02.0040	Stahlplatten 33kN/m2 umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m2	pro 1,00 m2	
		Lastverteiler Belag, befahrbar, Stahlplatten 33 kN/m2 umsetzen				

Hinweis

Schutzmaßnahmen

02.0050	Schutz Baufolie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutz Baufolie, Dicke 0,2mm, herstellen, räumen, einschließlich
Beschwerung

02.0060	Schutzabdeckungen Leitungen herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	125,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckungen Leitungen herstellen gegen mech.
Beschädigung. Bestehend aus Holzkonstruktion (Kanthölzer und
OSB-Platten),
Holzabdeckung aus 22 mm OSB Platte , Breite 0,5 m auf jeweils zwei
Kanthölzern ca. 10x10 cm aufgesetzt

02.0070	Schutzabdeckungen Leitungen umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckungen Leitungen umsetzen

Hinweis

Erschwernisse

02.0080	Zulage Bauprovisorium Erschwerniskategorie I	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulageposition für herstellen eines Bauprovisoriums in Erschwerniskategorie I statt mit grundsätzlichen Erschwernisse, für Baustellenverkehrsfläche, Stahlplatten herstellen und Schutzabdeckung Leitungen herstellen.

02.0090	Zulage Bauprovisorium Erschwerniskategorie II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulageposition für herstellen eines Bauprovisoriums in Erschwerniskategorie II statt mit grundsätzlichen Erschwernisse, für Baustellenverkehrsfläche, Stahlplatten herstellen und Schutzabdeckung Leitungen herstellen.

03	Stundenlohnarbeiten Begründung - Für unvorhergesehene erforderliche Arbeiten oder Stillstandszeiten nur auf Anweisung des AG. - Vorbereitung von Arbeiten im Zuge der Leistungserbringung - Zusätzliche Sicherungsleistungen von Betriebsmitteln und Betriebsanlagen - Demontage und Bearbeitung von verdeckten oder verborgenen Einrichtungen und Bauteile - Ausbesserung von Beschädigungen (nicht vom AN verursacht) - Anpassungsarbeiten an die bestehende Infrastruktur Vorbemerkung Der AN ist zur Ausführung der angebotenen Stundenlohnarbeiten auf Anordnung der ÖBÜ verpflichtet. Vor der Ausführung ist der Beginn der Arbeiten der ÖBÜ anzuzeigen ebenso wie deren Beendigung. Die Stundenlohnarbeiten sind am darauffolgenden Wochentag bestätigen zu lassen. Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Die Stundenlohnarbeiten (Arbeitskräfte) unterliegen der Lohnpreissteigerung. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksamen Leistungen und dergleichen sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind	EUR
-----------	---	------------------

jedoch nicht eingerechnet. Bei der Abrechnung der Arbeitskräfte ist die Eingruppierung in die jeweilige Berufsgruppe vom AN mittels Originalpapiere nachzuweisen, eine Liste der Arbeitskräfte (alphabetisch nach Namen sortiert) mit der jeweiligen Berufsgruppe ist zu erstellen, immer auf den neusten Stand zu halten und der örtlichen Bauleitung zu übergeben. Eine Zuordnung der einzelnen Personen, auch bei Nachunternehmern, muss zweifelsfrei möglich sein. Stundenlohnarbeiten für Aufsichtskräfte (Polier, Hilfspolier, Maschinenmeister, etc.) werden nur vergütet, wenn dies die örtliche Bauleitung ausdrücklich anordnet.

03.0010	Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten, Mittelohn. Auf Anordnung der BÜ.
Stundenprotokolle/Regieberichte sind unmittelbar nach Ausführung
bei der Bauüberwachung der Prüfung vorzulegen.

03.0020	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten, Mittelohn. Auf Anordnung der BÜ.
Stundenprotokolle/Regieberichte sind unmittelbar nach Ausführung
bei der Bauüberwachung der Prüfung vorzulegen.

03.0030	Stundenlohnarbeiten Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten, Mittelohn. Auf Anordnung der BÜ.
Stundenprotokolle/Regieberichte sind unmittelbar nach Ausführung
bei der Bauüberwachung der Prüfung vorzulegen.

Hinweis

03.0040	Zulage Kleingerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	
	Zulage zur Vorposition für Kleingerät (Rüttelplatte, Stampfer, Schneidgerät, Stemmwerkzeug, etc.)					

03.0050	Bagger bis 2,5 to	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
	Bagger bis 2,5 to Gesamtgewicht inkl. Fahrer für Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauüberwachung. Stundenprotokolle/Regieberichte sind max. 2 Werktage nach Ausführung bei der Bauüberwachung der Prüfung vorzulegen.					

03.0060	Zulage Anbaugerät 2,5 to	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	
	Zulage zur Vorposition für Anbaugerät für Bagger 2,5 to (Hammer, etc.)					

03.0070	Minidumper	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
	Minidumper bis 2,5 to Gesamtgewicht inkl. Fahrer für Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauüberwachung.					

03.0080	Frontlader	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	
	Frontlader, inkl. Fahrer für Stundenlohnarbeiten auf Anweisung der Bauüberwachung.					

03.0090	4achs-LKW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	
	LKW 4 Achsen mit Mulde inkl. Fahrer für Stundenlohnarbeiten Ausführung auf Anweisung der Bauüberwachung. max. ca. 18to Zuladung max. ca. 32to Gesamtgewicht					

Hinweis

Material

03.0100	Beton C20/25	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m3	 pro 1,00 m3	

Beton C20/25 liefern zur Baustelle

03.0110	Konstruktionsholz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m3	 pro 1,00 m3	

Konstruktionsholz unterschiedlicher Abmessungen
z.B. Dachlatten, Schalbretter, Kanthölzer, Dielen

03.0120	Baufolie 0,2 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Baufolie 0,2 mm

04	Rückbau	EUR				
-----------	----------------	------------------	--	--	--	--

04.0010	Wurzelstock roden T 40-50cm Durchm. 15-30cm lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2022-04 003 8628
 Wurzelstock roden, Rodungstiefe über 40 bis 50 cm, Durchmesser
 der Schnittfläche über 15 bis 30 cm, gerodete Stoffe auf der Baustelle
 lagern.

Hinweis

Oberflächen

04.0020	Asphaltoberbau schneiden D 20-25cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	39,00	m		

STLB-Bau 2022-10 080 919
 Asphaltoberbau schneiden, Dicke der Befestigung über 20 bis 25 cm,
 Ausführung mit Fugenschneidgerät.

04.0030	Bitumenhaltige Befestigung abbrechen D 10-20cm Geräteinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	13,80	m3		

STLB-Bau 2023-04 084 6387
 Abbruch der bitumenhaltigen Befestigung im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Dicke über 10 bis 20 cm,
 Geräteinsatz ist möglich,
 aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des
 AN,
 Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische,

Einschneiden oder Abkanten wird gesondert vergütet,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

04.0040	Pflasterbelag Betonpflaster D				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	65mm Mörtelbettung D 4cm					
	Gehweg abbrechen Geräteeinsatz	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
	mgl. wiederverwendb Stoffe lagern	19%	114,00	m2		

Abbruch des Pflasterbelages außen, aus Betonpflaster, Dicke 65 mm, einschl. Mörtelbettung, Bettungsdicke 4 cm, in Gehwegen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Hinweis

Einfassungen

04.0050	Bordstein Beton abbrechen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	HB18/30Fundament Beton					
	Rückenstütze Geräteeinsatz mgl.	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m	
	laden transp. LKW AN entsorgen	19%	3,00	m		
	AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN					

Abbruch des Bordsteins aus Beton, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Form HB18/30, einschl. Fundament aus Beton und einseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 15 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

04.0060	Bordstein Naturstein abbrechen A2 Fundament Beton Rückenstütze Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen AVV170504 Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	3,00	m		

Abbruch des Bordsteins aus Naturstein, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Form A 2 (180/250), einschl. Fundament aus Beton und einseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 15 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

04.0070	Bordstein Naturstein abbrechen B6 Geräteeinsatz mgl. wiederverwendb Stoffe lagern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	m	 pro 1,00 m	

Abbruch des Bordsteins aus Naturstein, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Form B 6 (120/250 bis 280), einschl. Fundament aus Beton und einseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 15 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte bis 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

04.0080	Bordstein Beton abbrechen TB8/25			Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fundament Beton Rückenstütze				
	Geräteeinsatz mgl. wiederverwendb			pro 1,00 m	
	Stoffe lagern laden transp. LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	
	entsorgen	19%	5,00	m	

Abbruch des Bordsteins aus Beton, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Form TB 8/25, einschl. Fundament aus Beton und zweiseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 15 cm, Dicke der Rückenstütze 15 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte bis 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

04.0090	abbrechen Einzeilerrinne aus Betonplatten Pflasterzeile B 25-35cm D 100mm, Fundament Beton D 15cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	8,00	m		

Teilabbruch des der Einzeilerrinne aus Betonplatten, als Pflasterzeile, Breite über 25 bis 35 cm, Dicke 100 mm, einschl. Fundament aus Beton, Bettungsdicke 15 cm, in Fahrbahnen, Abfall ist nicht gefährlich, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 2,5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Hinweis

Schichten ohne Bindemittel

04.0100	abbrechen Schicht Gemisch STS Fahrbahnnebenfläche D 20-30cm Geräteeinsatz mgl. wiederverwendb Stoffe lagern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	29,00	m3		

STLB-Bau 2026-04 084 6386
Teilabbruch der Schicht Baustoffgemisch für Schottertragschicht, in Fahrbahnnebenflächen, Dicke über 20 bis 30 cm, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 2,5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

04.0110	abbrechen Schicht Gemisch STS Fahrbahn D 40-50cm Geräteeinsatz mgl. wiederverwendb Stoffe lagern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	32,00	m3		

STLB-Bau 2026-04 084 6386
 Teilabbruch der Schicht Baustoffgemisch für Schottertragschicht, in
 Fahrbahnen, Dicke über 40 bis 50 cm,
 Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 2,5 t,
 aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln,
 wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare
 Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach
 Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

05	Erdbau	EUR				
05.0010	Boden Suchgraben lösen lagern mit Gerät Sohlen-B 0,6-0,7m T bis 1,25m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	5,00	m3		

STLB-Bau 2023-04 002 536
 Boden für Suchgraben nach Abtrag des Oberbaus zur Freilegung von
 Kabeln und Leitungen profilgerecht lösen, seitlich lagern, Arbeiten mit
 Gerät, Sohlenbreite über 0,6 bis 0,7 m, Aushubtiefe bis 1,25 m,
 Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

05.0020	Suchgraben verfüllen verdichten Einbau-H 1,25m Boden gelagert	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 002 3211
Suchgraben profilgerecht verfüllen, einschl. Stoffe verdichten,
Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa, Einbauhöhe bis 1,25 m,
Boden, seitlich gelagert.

05.0030	Oberboden abtragen seidl. lagern OU OH in Einzelflächen Abtrag-H 10-20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	227,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 003 526
Oberboden, profilgerecht abtragen und seitlich lagern, 2
Bodengruppen, Bodengruppe 1 OU DIN 18196 (Schluff mit
organischen Beimengungen oder organogener Schluff), Bodengruppe
2 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit
Beimengungen humoser Art), in Einzelflächen, Abtragshöhe über 10
bis 20 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

05.0040	Boden Graben lösen lagern mit Gerät geböschte Wände Sohlen-B 0,7-0,8m T bis 1,5m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	498,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2023-04 002 538
Boden der Gräben, nach Abtrag des Oberbaus, profilgerecht lösen,
seitlich lagern, Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden, Breite
der Sohle über 0,7 bis 0,8 m, Mind.-Grabenbreiten nach DIN 4124,
Aushubtiefe bis 1,5 m.

05.0050	Boden Einzelfundament lösen lagern mit Gerät B 1,25-1,5m L 1,25-1,5m T bis 1,5m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	68,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 002 528
 Boden für Einzelfundament, nach Abtrag des Oberbodens, profilgerecht lösen, seitlich lagern, Arbeiten mit Gerät, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums
 LAGA/DepVO/EBV/RuVA,
 Gesamtbreite über 1,25 bis 1,5 m,
 Gesamtlänge über 1,25 bis 1,5 m,
 Aushubtiefe bis 1,5 m, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

05.0060	Bodenhindernis Mauerwerk/Beton abbrechen laden laden transp. LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2022-10 002 533
 Hindernis im Boden aus Mauerwerk und Beton, abbrechen und direkt laden, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich.

05.0070	Planum Graben Abweichung +/-3cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	396,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2022-10 002 535
 Planum herstellen, für Gräben, zulässige Abweichung von der
 Sollhöhe +/- 3 cm.

05.0080	Boden gelagert einbauen Einbau-H 1,5m mit Gerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	272,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 002 3397
 Boden, seitlich gelagert, profilgerecht einbauen, Verformungsmodul
 mind. EV2 45 MPa, Einbauhöhe bis 1,5 m, Mengenermittlung nach
 Aufmaß an der Auftragsstelle, Arbeiten mit Gerät.

05.0090	Boden liefern einbauen Einbau-H 1,5m mit Gerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	181,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 002 3397
 Boden, liefern, profilgerecht einbauen, Verformungsmodul mind. EV2
 45 MPa, Einbauhöhe bis 1,5 m, Mengenermittlung nach Aufmaß an
 der Auftragsstelle, Arbeiten mit Gerät.

05.0100	Oberboden gelagert auftragen OU OH in Einzelflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	122,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 003 526
 Oberboden, seitlich gelagert, profilgerecht auftragen, 2

Bodengruppen, Bodengruppe 1 OU DIN 18196 (Schluff mit organischen Beimengungen oder organogener Schluff), Bodengruppe 2 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), in Einzelflächen.

05.0110	Oberboden liefern auftragen OU OH in Einzelflächen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	30,00	m3	pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 003 526
Oberboden, liefern, profilgerecht auftragen, 2 Bodengruppen, Bodengruppe 1 OU DIN 18196 (Schluff mit organischen Beimengungen oder organogener Schluff), Bodengruppe 2 OH DIN 18196 (grob- bis gemischtkörniger Boden mit Beimengungen humoser Art), in Einzelflächen.

05.0120	Zulage Erdbau Erschwerniskategorie I				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	250,00	m3	pro 1,00 m3	

Zulageposition für Oberbodenarbeiten, Suchgraben, Bodenaushub und Bodeneinbau (liefern / seitlich gelagert) in Erschwerniskategorie I statt mit grundsätzlichen Erschwernissen, einschließlich Erschwernisse für Planum herstellen, Abrechnung je abzurechnendem m3 Erdbau-Position im Erschwernisbereich.

05.0130	Zulage Erdbau Erschwerniskategorie II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m3	 pro 1,00 m3	

Zulageposition für Oberbodenarbeiten, Suchgraben, Bodenaushub und Bodeneinbau (liefern / seitlich gelagert) in Erschwerniskategorie II statt mit grundsätzlichen Erschwernissen, einschließlich Erschwernisse für Planum herstellen
Abrechnung je abzurechnendem m3 Erdbau-Position im Erschwernisbereich.

05.0140	Boden/Bauschutt DK0 transportieren beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	218,00	t	 pro 1,00 t	

Boden/Bauschutt einhaltend Deponieklasse 0 (DK0) nach Deponieverordnung, z.B. in öffentlich-rechtlich genehmigten Deponien, ordnungsgemäß nach KrWG beseitigen/entsorgen.
Herkunft: Baugrubenaushub, Fundamentabbruch, Bauwerksreste, Abbruchmaterial, Bauschutt

Eigenschaften: Boden- und Rohbauschuttgemische, geotechnische Eigenschaften wie Verdichtungsfähigkeit, Durchlässigkeit etc. werden nicht zugesichert.

Verladung von Haufwerken am Lagerort (Baustelle), zur Verwertungsstelle nach Wahl des AN transportieren, nach Weisung abladen, entsorgen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Leistungsbeschreibung: Material verladen, transportieren und entsorgen inkl. aller anfallenden Kosten und Gebühren für die Entsorgung.
Verwertungs-/Entsorgungsstätte nach Wahl des AN.
Einschließlich sämtlicher Kosten für ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen beim Transport (z.B. Abdecken der Ladung mit Planen etc.). Sämtliche Geräte, Betriebsmittel, Personal, Nebenkosten, Rückfahrt und sonstiger Transportgebühren sind einzurechnen.
Die Abrechnung erfolgt nach den amtlich anerkannten Wiegescheinen der Annahmestellen.
Die Entsorgung ist nachzuweisen.

06	Leerrohre, Schächte, Verteilerschränke	EUR
-----------	---	------------------

Hinweis

Leerrohre

06.0010	Kabelschutzrohr PP AD 110mm WD 3,4mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	239,00	m	 pro 1,00 m	

Kabelschutzrohr aus PP DIN 16878, Nenn-Außendurchmesser 110 mm, Mindest-Wanddicke 3,4 mm. Leitung verlegen.
Einschließlich Bettung herstellen aus Sand, Dicke 15 cm, Leitungszone verfüllen mit Sand, verdichten, Überdeckung mindestens 20 cm, gemäß DIN EN 61386-24. Bettungs- und Verfüllmaterial liefern.

06.0020	Kabelschutzrohr PP AD 110mm Formstücke liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	

Zum Beispiel Bögen, Anschlussstücke, Übergangsstücke, Abzweige, etc., gemäß Erforderlichkeit, liefern und einbauen.

06.0030	Markierung Trasse Trassenband Beschriftung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	139,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2022-10 051 1983
 Markierung von Kabeltrassen mit Trassenband, Farbton gelb, in
 Trassenmitte, mit Beschriftung, max. Länge der Beschriftung 100
 mm.

06.0040	Zulage Kabelschutzrohr herstellen Erschwerniskategorie I				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	90,00	m	pro 1,00 m	

Zulageposition für das herstellen des Kabelschutzrohrs einschließlich
 Bettung und Leitungszone in Erschwerniskategorie I statt mit
 grundsätzlichen Erschwernissen.

06.0050	Zulage Kabelschutzrohr herstellen Erschwerniskategorie II				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	25,00	m	pro 1,00 m	

Zulageposition für das herstellen des Kabelschutzrohrs einschließlich
 Bettung und Leitungszone in Erschwerniskategorie II statt mit
 grundsätzlichen Erschwernissen.

Hinweis

Schächte

06.0060	Kabelschacht Klein-Abzweigkasten B 125, 30 x 30 cm Lichte Maße liefern und einbauen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	18,00	St		

Abzweigkasten aus Stahlbetonfertigteilen >= C 35/45 DIN 1045
 Bemessen nach DIN Fachbericht 101 für Einwirkungen aus:
 - Fußgängerverkehr (außergewöhnlich max. 40 kN Radlast)
 DIN 4085 "Berechnung des Erddrucks",
 einschließlich Schachtabdeckung nach DIN EN 124 und DIN 1229
 Klasse B 125, liefern und einbauen

Bestehend aus:

1 Bodenplatte, 6,5 cm (29 kg)
 1 Zwischenrahmen, 28,5 cm (55 kg), ohne Aussparungen
 Schachtabdeckung 30/30 cm i. L. bestehend aus:
 1 Deckelrahmen in Wateenstahleinfassung, 17 cm (41 kg)
 1 Deckel mit Betonfüllung in Wateenstahleinfassung, 6 cm (11 kg)
 Klasse B 125

Setzen in vorbereiteter Baugrube, Ausrichten, standsicheres
 Einbauen.

Die Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Möfix (bauamtlich
 zugelassener Schachtbaumörtel) oder mit Zementmörtel (MG III)
 nach DIN 1045 Abschnitt 6.7.1 auszubilden, einschließlich liefern und
 einbauen sämtlicher Befestigungsmittel und Zubehör. Wasserdicht
 ausführen,
 zusätzlich erforderliche Zwischenrahmen werden über gesonderte
 Positionen vergütet.

Herstellung von Rohr-/Kabeleinführungen nach Planung (z. B. durch
 bauseitige oder mitgelieferte Dichtsysteme), inkl. fachgerechter
 Abdichtung gegen Erdreich/Wasser gemäß Herstellerangaben.
 Einschließlich herstellen von einer Kernbohrung im Zwischenrahmen,
 für Leerrohr DN 110 bzw. Anschluss an Kabeltrog mit Bohrung DN
 110, genaue Lage der Bohrungen ist bauseits mit dem AG
 abzustimmen, zusätzliche Kernbohrungen werden gesondert
 vergütet.

06.0070	Kabelschacht Klein-Abzweigkasten D 400, 30 x 30 cm Lichte Maße liefern und einbauen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	3,00	St		

Abzweigkasten aus Stahlbetonfertigteilen >= C 35/45 DIN 1045
 Bemessen nach DIN Fachbericht 101 für Einwirkungen aus:
 - Straßenverkehr (max. 100 kN Radlast)
 DIN 4085 "Berechnung des Erddrucks",
 einschließlich Schachtabdeckung nach DIN EN 124 und DIN 1229
 Klasse D 400, liefern und einbauen

Bestehend aus:
 1 Bodenplatte, 8,5 cm (33 kg)
 1 Zwischenrahmen, 28,5 cm (57 kg) ohne Aussparungen
 Schachtabdeckung 30/30 cm i. L. bestehend aus:
 1 Deckelrahmen in Wateenstahleinfassung, 17 cm (23 kg)
 1 Deckel mit Betonfüllung in Wateenstahleinfassung, 10 cm Klasse D
 400 (44 kg) Die

Setzen in vorbereiteter Baugrube, Ausrichten, standsicheres
 Einbauen.
 Die Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Möfix (bauamtlich
 zugelassener Schachtbaumörtel) oder mit Zementmörtel (MG III)
 nach DIN 1045 Abschnitt 6.7.1 auszubilden, einschließlich liefern und
 einbauen sämtlicher Befestigungsmittel und Zubehör. Wasserdicht
 ausführen,
 zusätzlich erforderliche Zwischenrahmen werden über gesonderte
 Positionen vergütet.

Herstellung von Rohr-/Kabeleinführungen nach Planung (z. B. durch
 bauseitige oder mitgelieferte Dichtsysteme), inkl. fachgerechter
 Abdichtung gegen Erdreich/Wasser gemäß Herstellerangaben.
 Einschließlich herstellen von einer Kernbohrung im Zwischenrahmen,
 für Leerrohr DN 110 bzw. Anschluss an Kabeltrog mit Bohrung DN
 110, genaue Lage der Bohrungen ist bauseits mit dem AG
 abzustimmen, zusätzliche Kernbohrungen werden gesondert
 vergütet.

06.0080	Zwischenrahmen 10 cm hoch für Kabelschacht, lichte Maße 30 x 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

Zwischenrahmen 10 cm hoch für Kabelschacht, ohne Aussparungen,
 lichte Maße 30 x 30 cm, 20 kg, für Belastungsklasse B 125 oder D
 400, liefern und einbauen, Fugen herstellen.

06.0090	Zwischenrahmen 28,5 cm hoch für Kabelschacht, lichte Maße 30 x 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
		Zwischenrahmen 28,5 cm hoch für Kabelschacht, ohne Aussparungen, lichte Maße 30 x 30 cm, 20 kg, für Belastungsklasse B 125 oder D 400, liefern und einbauen, Fugen herstellen.				
06.0100	Zusätzliche Kernbohrung DN 110 in Kabelschacht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Kernbohrung herstellen in Zwischenrahmen des Kabelschachts aus Stahlbetonfertigteilen, Spezifikationen Schacht gemäß Vorpositionen.				
06.0110	Zulage Abzweigkasten herstellen Erschwerniskategorie I	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
		Zulageposition für das herstellen des Abzweigkastens einschließlich Bettung in Erschwerniskategorie I statt mit grundsätzlichen Erschwernissen.				

06.0120	Zulage Abzweigkasten herstellen Erschwerniskategorie II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Zulageposition für das herstellen des Abzweigkastens einschließlich
Bettung in Erschwerniskategorie II statt mit grundsätzlichen
Erschwernissen.

Hinweis

Kabelverteilerschrank

06.0130	Kabelverteilerschrank 1100 mm × 1115 mm × 328 mm liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Liefern und Aufstellen eines Normkabelverteilerschranks gemäß DIN
VDE 0603 / DIN EN 61439 (VDE 0660-600), bestehend aus:

Gehäuse:

- Ausführung als Normkabelverteilerschrank (NKV) nach
VDEW-Richtlinien
- Gehäuse aus verzinktem Stahlblech, pulverbeschichtet
- Außenmaße: Höhe × Breite × Tiefe = 1100 mm × 1115 mm × 328
mm
- Schutzart: IP 44 gemäß DIN EN 60529
- Schutzklasse I
- Farbe: RAL 7035 (lichtgrau), einbrennlackiert
- Tür mit 1/4-Drehverschluss und Profilhalbzylinderschloss (PHZ), mit
Schlüssel

- Doppelbart-Schließsystem passend zum Schließsystem des AG
- Tür mit integriertem Türblatt, vollflächig geöffnet schwenkbar ($\geq 90^\circ$)
- Gummidichtung umlaufend, feuchtigkeitsbeständig
- Sockelrahmen aus verzinktem Stahlblech, höhenverstellbar
- Kabeleinführungen unten über Kabeleinführungsrahmen oder Ausstanzungen
- Innenausbau mit Montageplatte aus verzinktem Stahlblech

Montage / Lieferumfang:

- Lieferung einschließlich aller für die Montage erforderlichen Kleinteile, Befestigungsmaterial
- Aufstellen und Ausrichten auf vorbereiteten Fundamenten/Sockel (Beistellung des Sockels gesondert vergütet)
- Funktionsprüfung und Protokollierung
- Übergabe der Prüfprotokolle und der Herstellerdokumentation

07	Kabeltrog	EUR				
07.0010	STS DPR1 EV2 80MPa 0/32 D 15-20cm mit Gerät	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 080 331
 Schottertragschicht, Verdichtungsgrad mind. DPR 1,
 Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 80 MPa, aus
 Baustoffgemisch für Schottertragschicht, Gesteinskörnung TL
 Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke über 15 bis 20 cm, Arbeiten mit
 Gerät.

07.0020	Ortbeton Sauberkeitsschicht unbewehrt C20/25 D 5cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	157,00	m2	pro 1,00 m2	
		STLB-Bau 2026-04 013 125 Ortbeton Sauberkeitsschicht, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 20/25 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.				
07.0030	Kabelkanal Beton Trog L 1m Gr.II B 240mm H 155mm begehbar 10kN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	623,00	m	pro 1,00 m	
		Kabelkanal aus Betonfertigteilen als Trog, Größe II, mit innenliegendem Deckel aus Stahlbetonfertigteilen, Beton C30/37, nach EN 206-1, XC4, XF1, Baulänge 1 m, lichte Breite 240 mm, Höhe 155 mm, begehbar, punktförmige Belastbarkeit mind. 10 kN, mit stirnseitiger Muffe-/Falzverbindung, gemäß BZA-Zeichnung S 4201.05.2 und S 4201.06.2 (Bundesbahn-Zentralamt), liefern und auf Mörtelbett D 5 cm einbauen, Deckel auflegen.				
07.0040	Zulage Kabeltrog herstellen Erschwerniskategorie I	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	pro 1,00 m	
		Zulageposition für das herstellen des Kabeltrogs einschließlich Schotterbett und Sauberkeitsschicht in Erschwerniskategorie I statt mit grundsätzlichen Erschwernissen.				

07.0050	Zulage Kabeltrog herstellen Erschwerniskategorie II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
Zulageposition für das herstellen des Kabeltrogs einschließlich Schotterbett und Sauberkeitsschicht in Erschwerniskategorie II statt mit grundsätzlichen Erschwernissen.						

08	Fundamente	EUR
-----------	-------------------	------------------

Hinweis

Verteilerschränke

08.0010	Ortbeton Sauberkeitsschicht Einzelfundament unbewehrt C12/15 D 5cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 013 125
Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Einzelfundament, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 12/15 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.

08.0020	Ortbeton Einzelfundament unbewehrt C25/30 XF2 0,25-0,5m3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,50	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2026-04 013 126
 Ortbeton Einzelfundament, obere Betonfläche waagerecht, aus unbewehrtem Beton, Normalbeton C 25/30 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Expositionsklasse XF2 (Frostangriff, mäßige Wassersättigung mit Taumittel), Einzelvolumen über 0,25 bis 0,5 m3.

Hinweis

Kameramaste

08.0030	Ortbeton Sauberkeitsschicht Einzelfundament unbewehrt C12/15 D 5cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	36,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 013 125
 Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Einzelfundament, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 12/15 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.

08.0040	Ortbeton Einzelfundament Stahlbeton C25/30 XF2 XC4 XD1 1-2m3				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	27,50	m3		

STLB-Bau 2026-04 013 126
 Ortbeton Einzelfundament, obere Betonfläche waagerecht, aus Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Expositionsklasse XF2 (Frostangriff, mäßige Wassersättigung mit Taumittel), Expositionsklasse XC4 (Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, wechselnd nass und trocken), Expositionsklasse XD1 (Bewehrungskorrosion durch Chloride, ausgenommen Meerwasser, mäßig feucht), Einzelvolumen

über 1 bis 2 m3.

08.0050	Betonstabstahl B500A Durchm. 6-10mm Fundament				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	0,12	t	pro 1,00 t	
STLB-Bau 2026-04 013 110 Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, Durchmesser über 6 bis 10 mm, Längen bis 7 m, für Fundament aus Ortbeton.						
08.0060	Betonstabstahl B500A Durchm. 10-16mm Fundament				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	0,08	t	pro 1,00 t	
STLB-Bau 2026-04 013 110 Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, Durchmesser über 10 bis 16 mm, Längen bis 7 m, für Fundament aus Ortbeton.						
08.0070	Zulage Einzelfundament herstellen Erschwerniskategorie I				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	7,00	m3	pro 1,00 m3	
Zulageposition für das Herstellen des Einzelfundamentes, einschließlich Schalung, Bewehrung und Aussparungen / Einbauten, in Erschwerniskategorie I statt mit grundsätzlichen Erschwernissen, einschließlich Erschwernisse für Stellen des Mastes,						

abzurechnen nach m3 Betonvolumen

08.0080	Zulage Einzelfundament herstellen Erschwerniskategorie II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m3	 pro 1,00 m3	
		Zulageposition für das Herstellen des Einzelfundamentes, einschließlich Schalung, Bewehrung und Aussparungen / Einbauten, in Erschwerniskategorie II statt mit grundsätzlichen Erschwernissen, einschließlich Erschwernisse für Stellen des Mastes, abzurechnen nach m3 Betonvolumen				
	Hinweis					
	Schalung					
08.0090	Schalung Einzelfundament H 1-1,5m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m2	 pro 1,00 m2	
		STLB-Bau 2026-04 013 116 Schalung Einzelfundament, Schalungshaut für Betonflächen ohne Anforderung, Bauteilhöhe über 1 bis 1,5 m.				
08.0100	Schalung Aussparung T bis 10cm bis 500cm2 rund Fundamentplatte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 013 837
 Schalung Aussparung, Schalungshaut für Betonflächen ohne
 Anforderungen, Aussparungstiefe bis 10 cm, Einzelgröße der
 Aussparungen bis 500 cm², Aussparungsform rund, für
 Fundamentplatte aus Ortbeton.

08.0110	Kabelschutzrohr Kunststoffrohr flexibel DN50 liefern in Fundamente einbauen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	10,00	m		

Kabelschutzrohr aus Kunststoff, flexibel, DN50, einschl. Lieferung, in
 Einzelfundament und Bodenplatte einbauen, ggf. Bewehrung dabei
 anpassen und gegen Auftrieb sichern, ausrichten, Einführung in
 Fundament von unten
 Ausführung gemäß Bewehrungspläne.

08.0120	Kabelschutzrohr Kunststoffrohr flexibel DN75 liefern in Fundamente einbauen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	7,00	m		

Kabelschutzrohr aus Kunststoff, flexibel, DN75, einschl. Lieferung, in
 Einzelfundament und Bodenplatte einbauen, ggf. Bewehrung dabei
 anpassen und gegen Auftrieb sichern, ausrichten, Einführung in
 Fundament von unten
 Ausführung gemäß Bewehrungspläne.

09	Kameramaste	EUR				
----	-------------	-----------	--	--	--	--

09.0010	Mast Stahl H 5,0m, einschl. Fundamenthülse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St	 pro 1,00 St	

Liefern und einbauen eines einteiligen, zylindrischen Stahlrohrmastes, einschließlich Fundamenthülse. Hülse im Fundament einbauen, Herstellung Fundament wird gesondert vergütet.

- Mastform: runder Stahlrohrmast, konisch oder zylindrisch
- Gesamthöhe über Gelände: ca. 5,0 m
- Werkstoff Mast und Hülse: Stahl, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 oder gleichwertig
- Befestigung: Einbau des Mastes in mitzuliefernde Fundamenthülse, lösbar verschraubt
- Mastkopf: mit geeigneter Aufnahmeplatte / Konsolenaufnahme zur Montage einer Kamerahalterung (Details nach Herstellerangaben der Kamera)
- Ausführung: innen hohl, durchgehende Kabelführung vom Mastfuß bis zum Mastkopf, mit geeigneter Durchführung / Öffnung im Bereich Fundamenthülse
- Vorbereitung für Kabelauslass im Mastfuß (z. B. Revisionsöffnung mit Abdeckung)

Leistungsumfang:

- Lieferung Mast inkl. Fundamenthülse und sämtlichem Zubehör zur Mastbefestigung (Schrauben, Schellen usw.)
- Werkseitiger Korrosionsschutz (z. B. Feuerverzinkung);

Maße und Tragfähigkeiten sind entsprechend der statischen Erfordernisse und den Vorgaben des Kameraherstellers vor Ausführung vom Auftragnehmer nachzuweisen.

10	Oberflächen wiederherstellen	EUR
-----------	-------------------------------------	------------------

Hinweis

Ungebundene Schichten

10.0010	FSS EV2 120MPa 0/32 D 40cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	64,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2023-04 080 330
Frostschuttschicht, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 120 MPa, aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke 40 cm, Arbeiten mit Gerät.

10.0020	STS DPr1 EV2 150MPa 0/32 D 12-15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	64,00	m3	 pro 1,00 m3	

STLB-Bau 2023-04 080 331
Schottertragschicht, Verdichtungsgrad mind. DPr 1, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 150 MPa, aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht, Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke über 12 bis 15 cm, Arbeiten mit Gerät.

1 Ausführungsbeschreibung Pflasterarbeiten

Für die neu zu pflasternden Flächen sind die bestehenden ausgebauten Pflastersteine wiederzuverwenden. Das Reinigen und Befreien von Mörtelrückständen der wiederzuverwendenden Pflastersteine ist mit einzurechnen. Die Größe und Beschaffenheit des bestehenden Pflasters kann der Fotodokumentation entnommen

werden.
Bettung und Fugenmaterial sind immer vom AN zu liefern.

Für die zu liefernden Pflastersteine sind dem AG Muster vor
Ausführung zur Genehmigung vorzulegen:

- Betonsteinpflaster ca. 20x16x10 cm, grau, H-Verbund,
Beschaffenheit gemäß bestehendem Betonsteinpflaster

Pflaster und Einfassungen liefern

10.0030	Betonsteinpflaster liefern, H-Verbund	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflastersteine aus Beton, DIN EN 1338, Einbau wird gesondert
vergütet, Maße ca. 20 x 16 x 10 cm, H-Verbund, Farbe grau, in
Gehwegen, liefern, seitlich lagern.

10.0040	Naturbord A2 Granit liefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m	 pro 1,00 m	

Bordstein aus Naturstein, DIN EN 1343, Maße DIN 482, Form A 2,
Granit, Oberfläche gesägt, liefern, seitlich lagern

10.0050	Betonbord TB8/25 liefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m	 pro 1,00 m	

Bordstein aus Beton, DIN EN 1340, Maße DIN 483, Form TB 8/25, Witterungswiderstand D, Abriebwiderstand H, Biegezugfestigkeit T, liefern, seitlich lagern.

10.0060	Betonpflaster für Einzeiler 16 x 16 x 10 cm liefern				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	3,00	m	pro 1,00 m	

Pflastersteine für Einzeilerinne aus Beton nach DIN EN 1338, Nennmaße 16 x 16 x 10 cm, Witterungswiderstand Klasse D, Abriebwiderstand Klasse H, Spaltzugfestigkeit/Knickzugfestigkeit entsprechend den Anforderungen der DIN EN 1338, liefern und seitlich lagern.

Hinweis

Pflasterarbeiten

10.0070	Pflasterbelag anpassen, schneiden Betonsteine				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	15,00	m	pro 1,00 m	

Pflasterbelag anpassen, Pflasterstein schneiden, zum Herstellen von Formsteinen, aus Betonsteinen, Maße L/B/D ca. 20/16/8 bis 30/30/6,5 cm, zur Anpassung an Randeinfassungen und Einbauten.

10.0080	Pflasterdecke Betonpflaster L/B 200/160 mm D 100mm seitl.lagernd Gehweg Bettung Brechsand-Splitt 0/5 D 4+/-1cm Brechsand-Splitt 0/5 einkehren einschlämmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
		19%	114,00	m2		

Pflasterdecke, aus Pflastersteinen aus Beton, DIN EN 1338, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Maße L/B ca. 200/160 mm, H-Verbund, Dicke 100 mm, Steine, seitlich lagernd, in Fahrbahnen, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch), Dicke 4 +/-1 cm, Baustoffgemisch für Fugen, Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch) einkehren und einschlämmen.

10.0090	Naturbord A2 Granit beige stellt Fundament Rückenstütze C20/25 D 20cm B 15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m		

STLB-Bau 2026-04 080 357
Bordstein aus Naturstein, DIN EN 1343, Maße DIN 482, Form A 2, Granit, Oberfläche geflammt, vom AG beige stellt, mit Fundament und einseitiger Rückenstütze aus Beton mit einer Zusammensetzung C 20/25 DIN 1045-2, Bettungsdicke 20 cm, Breite der Rückenstütze 15 cm, Fugen offen.

10.0100	Betonbord HB18/30 beige stellt Fundament Rückenstütze C20/25 D 20cm B 15cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m		

STLB-Bau 2026-04 080 357

Bordstein aus Beton, DIN EN 1340, Maße DIN 483, Form HB 18/30, vom AG beigestellt, mit Fundament und einseitiger Rückenstütze aus Beton mit einer Zusammensetzung C 20/25 DIN 1045-2, Bettungsdicke 20 cm, Breite der Rückenstütze 15 cm, Fugen offen.

10.0110	Betonbord TB8/25 beigestellt Fundament Rückenstütze C20/25 D 20cm B 15cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	2,00	m		

STLB-Bau 2026-04 080 357
Bordstein aus Beton, DIN EN 1340, Maße DIN 483, Form TB 8/25, vom AG beigestellt, mit Fundament und einseitiger Rückenstütze aus Beton mit einer Zusammensetzung C 20/25 DIN 1045-2, Bettungsdicke 20 cm, Breite der Rückenstütze 15 cm, Fugen offen.

10.0120	Randeinfassung einzeilig Betonpflaster L/B 160/160mm D 100mm Fahrbahn beigestellt Fundament Rückenstütze C20/25 D 20+/-2cm Pflasterfugenmörtel zementgeb. einkehren einschlänmen B 10+/-5mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	3,00	m		

STLB-Bau 2026-04 080 351
Pflasterstreifen als Randeinfassung aus Steinpflaster FGSV ZTV Pflaster-StB und Ergänzung M RR, gebundene Bauweise, Ausführung der Pflasterstreifen nach Anzahl der Zeilen, einzeilig, Pflastersteine aus Beton, Maße L/B 160/160 mm, Dicke 100 mm, Farbton grau, in Fahrbahnen, Belastungskategorie D, Tragschicht wird gesondert vergütet, Steine vom AG beigestellt, Fundament und einseitige Rückenstütze aus Beton mit einer Zusammensetzung C 20/25 DIN 1045-2, Dicke 20 +/- 2 cm, Breite der Rückenstütze 15 +/- 2 cm, zementgebundenen Pflasterfugenmörtel einkehren und einschlänmen, Fugenbreite 10 +/- 5 mm.

Hinweis

Asphaltarbeiten

10.0130	TS Asphalt Fahrbahn AC32TN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Bindem. 70/100 D 11cm					
	Asphalt-Thermo-Container mit	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
	Fertiger	19%	47,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 080 338
Asphalttragschicht ZTV Asphalt-StB, in Fahrbahnen, Mischgutart AC 32 T N, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, unter Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591, Schichtdicke 11 cm, Transport im Asphalt-Thermo-Container, Einbau mit Fertiger.

10.0140	Bitumenemulsion aufsprühen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	47,00	m2	 pro 1,00 m2	

Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen,
Auf frischer Asphalttragschicht, Mit Rampenspritzgerät, vor Einbau Asphaltdeckschicht.

10.0150	Asphaltbetondeckschicht Fahrbahn AC8DN D 3cm Bindem. 50/70 Asphalt-Thermo-Container mit Fertiger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	47,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 080 342
Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, ZTV Asphalt-StB, in
Fahrbahnen, Mischgutart AC 8 D N, natürliche Gesteinskörnung TL
Gestein, unter Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB)
gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Schichtdicke 3 cm,
Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 TL Bitumen-StB und DIN EN
12591, Transport im Asphalt-Thermo-Container, Einbau mit Fertiger.

10.0160	Zulage: Asphalt einbauen in Handarbeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulage zu den Vorpositionen: Asphalt einbauen in Handarbeit statt
mit fertiger, Asphaltdeckschicht, Bitumenemulsion und
Asphalttragschicht, Abrechnung je m2 Gesamtoberbau.

10.0170	Fuge herstellen, für Trennung zu bestehendem Asphalt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Entkopplung zwischen Asphaltneubau und bestehendem Asphalt,
Tiefe bis 5 cm mit Fugenschneidegerät Nassschneiden oder durch
Anlegen der Fuge bei Einbau, in Asphaltdeckschicht.
Fuge herstellen, ausräumen, Ausführung in gesamter Stärke des
Asphaltoberbaus, Fuge als Anschluss an Bestand, Fugenbreite
10mm, Fuge ZTV Fug-StB in Asphalttschicht, als Längsfuge.

10.0180	Fuge vergießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
Fuge ZTV Fug-StB in Asphaltdeckschicht, Fugenspalt säubern und trocknen, Fugenwandung mit Voranstrichmittel vorbehandeln, Fugenraum randüberdeckend in 2 mm Dicke schließen und mit vorbituminiertem Sand, Körnung 1/3 abstreuen, mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB füllen, Fugenbreite 10 mm, Für Trennung zu bestehendem Asphalt.						

11	Landschaftsgärtnerische Arbeiten	EUR				
11.0010	Baumschutzzaun herstellen, vorhalten 6 Monate, abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
Lieferung und Erstellung eines ortsfesten Baumschutzzauns gemäß DIN 18920 für die Dauer der Baumaßnahme, 6 Monate vorhalten, abbauen und von der Baustelle entfernen. bestehend aus Holzpfosten ausreichender Stärke, Länge 2 m, unten angespitzt,einschlagen in Wurzelgraben, daran Systemzaun mit Zaunelementen, Feldlänge m '2,50' Höhe m '2,00' montieren, Bauzaunelemente fest verbinden mit Schlössern oder Spezialschrauben, so dass der Zaun nicht leicht entfernt werden kann						

11.0020	Rasen ansäen Gebrauchsrasen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	RSM2.2 25g/m2	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	507,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 003 1262
Rasen ansäen, Gebrauchsrasen, RSM Rasen 2.2 Gebrauchsrasen -
Trockenlagen, Saatgutmenge 25 g/m2.

11.0030	Wässern Rasen Gebrauchsrasen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	5l/m2 5Arbeitsgänge	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	507,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 003 1704
Wässern der Rasenfläche, Gebrauchsrasen, Wasser liefern, Menge
je Arbeitsgang ca. 5 l/m2, 5 Arbeitsgänge.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: 2026004721 - U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten
(Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026004721 - U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten
(Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Ausschreibung

Verfahren: 2026004721 - U-Bahn Nürnberg, Betriebshof Kafkastraße - Tiefbauarbeiten
(Leerrohre, Kabeltröge, Maste)

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerinsatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmer Einsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen
der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine
gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmer Einsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen
der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der
Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne
der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen
zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von
diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere
Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika
hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise
hergestellt oder bearbeitet?
Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass
das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182
hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILOKonvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

4 Lospriorität (!nur bei begrenzter Anzahl von Losaufträgen je Bieter verwenden!)

Gewichtung: 0,00%

4.1 Gewünschte Anzahl an Losaufträgen [Mussangabe]

Aus Gründen der Mittelstandsförderung, aber auch um eine termingerechte Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten, wird ein Bieter maximal mit zwei Losen beauftragt. Sofern mehrere Lose angeboten werden, ist die gewünschte Anzahl der Losaufträge durch den Bieter anzugeben. (Fehlt diese Angabe, wird der Bieter mit maximal einem Los beauftragt).

[] Keine Angabe (0)
[] 1 Los (0)
[] 2 Lose (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Lospriorität [Mussangabe]

Sofern mehrere Lose angeboten werden ist die Wunschkriorität für dieses Los mittels der Ziffern 1 bis x im nachfolgenden Eingabefeld durch den Bieter anzugeben. Anhand dieser Rangfolge ist vorgesehen die Auftragserteilung, sobald ein Bieter in mehreren Losen Mindestbieter ist, vorzunehmen (Ziffer 1 bedeutet höchste Priorität).

4.3 Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter [Mussangabe]

Die Ermittlung der zu vergebenden Auftragssummen erfolgt gemäß der unter „Vertragsbedingungen/Formulare > Ergänzende Angaben zur Leistungserbringung“ (Seite 2 „Wichtiger Hinweis“) erläuterten Formel.
Die Formel beinhaltet unter anderem einen sogenannten Firmenfaktor, der auf der jeweiligen Mitarbeiterzahl beruht.
Zur Ermittlung dieses Firmenfaktors ist die Anzahl der in der Firma bzw. Niederlassung beschäftigten Mitarbeiter im nachfolgenden Feld anzugeben.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage_1_Baubeschreibung_Tiefbau.pdf	1,18 MB	pdf
Dateianlage	Anlage_2_Fotodokumentation_20260513.pdf	6,11 MB	pdf
Dateianlage	BHK_Lageplan Tiefbau VAG.pdf	7,58 MB	pdf
Dateianlage	Anlage_ATV.pdf	256,93 KB	pdf